

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **55 (1973)**

Heft 20

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1856

SFB Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa | Das Magazin der engagierten Frau
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01.73.81.01 | für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Zur Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung

Von Dr. iur. Regula Pestalozzi, Präsidentin des BSF

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat kürzlich ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt über die Revision des Bürgerrechtsgesetzes und seiner verfassungsmässigen Grundlagen, eine der Materien, bei welcher die Interessen der Männer und der Frauen deutlich voneinander abweichen.

Für den Bundesrat, die von ihm beauftragte Expertenkommission unter dem Vorsitz von Bundesrichter Kaufmann und für eine grosse Zahl von anderen Organisationen stand die Sorge mit der Überfremdung und das Anliegen, ihr dadurch zu begegnen, dass junge, in der Schweiz aufgewachsene und assimilierte Ausländer, also praktisch die Kinder der Gastarbeiter, vermehrt eingebürgert würden, im Vordergrund. Erreicht werden soll dieses Ziel durch Anwendung eines besonderen, erleichterten und unentgeltlichen Einbürgerungsverfahrens auf diese Jugendlichen. Mehr als Alibiaktion - zur politischen Entschärfung der Vorlage - hat die Expertenkommission vorgeschlagen, noch zwei weitere Gruppen von Ausländern diesem privilegierten Verfahren zu unterstellen, nämlich die Flüchtlinge und Staatenlosen beziehungsweise schriftlosen Ausländer einerseits und die Ehemänner von Schweizerinnen andererseits.

gerechtl. Gleichstellung der Geschlechter vollzogen werden.
Die Frage der bürgerrechtlichen Stellung der Kinder einer Schweizerin und eines ausländischen Vaters
Unsere Bundesverfassung sieht die Möglichkeit bereits vor, dass das Kind einer gebürtigen Schweizerin, dessen Eltern zur Zeit der Geburt in der Schweiz wohnen, von Geburt an Schweizer Bürger wird. Die Gesetzgebung hat diese Möglichkeit nicht ausgeschöpft. Das Kind einer Schweizerin und eines Ausländers wird heute nur dann Schweizer Bürger, wenn es ausserordentlich ist, oder wenn es sonst notwendig staatenlos würde. Im Verlaufe der letzten Monate wurde die Problematik der bürgerrechtlichen Stellung der Kinder einer Schweizerin und eines Ausländers von den verschiedensten Seiten an den Bund Schweizerischer Frauenorganisationen herangetragen. Eine in Frankreich mit einem Franzosen verheiratete Schweizerin berichtete aus dem Kreis ihres Schweizer Konsulates, dass die Kinder von schweizerischen Müttern und ausländischen Vätern, die Ausländer sind, dank der mütterlichen Erziehung in der Regel unsere Sprache besser sprechen und schweizerischer denken als die Kinder von schweizerischen Vätern und ausländischen Müttern, die im Gegensatz zu ihnen von Geburt auf Schweizer Bürger sind.

der einer Schweizerin zunächst einmal Ausländer sind, das sind nun einfach untragbare Konsequenzen aus dem alten und veralteten Prinzip der Bürgerrechtseinheit der Familie. Hier Abhilfe zu schaffen, erscheint uns viel dringender als die vermehrte Einbürgerung junger Gastarbeiter.

Im Interesse der Kinder und im Sinne der Gleichberechtigung der Geschlechter haben deshalb die Frauenorganisationen in ihrer Vernehmlassung an den Bundesrat die bürgerrechtliche Gleichstellung der Kinder einer schweizerischen Mutter mit denjenigen eines schweizerischen Vaters gefordert im Sinne einer Weitergabe des Schweizer Bürgerrechts auch durch die Mutter mit der Geburt, und zwar gleichgültig, ob die Kinder im In- oder Ausland wohnen. Offen lassen möchte ich hier, ob als Ausgleich oder zur Vermeidung der Doppelbürgerrechte um den Zeitpunkt der Volljährigkeit herum eine Optionserklärung vorzusehen wäre, namentlich für im Ausland wohnhafte Schweizer.

Mit ungleichen Ellen gemessen
Die bürgerrechtliche Gleichstellung ist sodann vor allem zu vollziehen beim ausländischen Partner der national gemischten Ehe. Die Bundesverfassung stellt in Artikel 54 das Recht zur Ehe unter Schutz und zieht daraus in Absatz 4 die Konsequenz, dass die Frau durch den Abschluss der Ehe das Heimatrecht des Mannes erwerbe. Damit ist zum mindesten die Ehe des männlichen Schweizer Bürgers voll geschützt. Die 4000 Ausländerinnen, die jedes Jahr Schweizer Bürger heiraten, werden automatisch Schweizerinnen, erhalten sofort die Niederlassung und das Aktivbürgerrecht sowie die passive Wahlbarkeit, ohne Rücksicht darauf, ob sie je zuvor in der Schweiz wohnen, ob sie unsere Sprache sprechen und unsere Institutionen kennen. Zum Vergleich sei erwähnt, dass seit Inkrafttreten des Bürgerrechtsgesetzes von 1952 jährlich 3000 bis 7500 Ausländer

der eingebürgert und zuvor bezüglich Assimilation, Steuerfreudigkeit, Mitgliedschaft in Männerchören und Turnvereinen und andere wünschbare Eigenschaften auf Herz und Nieren geprüft wurden. Die Zahl der Ausländer, die eine Schweizerin heiraten, ist in den letzten Jahren gestiegen, 1970 waren es 3400. Diese Ausländer haben nach Artikel 4 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und nach Artikel 8 der zugehörigen Vollziehungsverordnung nicht einmal Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz, wenn auch zugegeben ist, dass wenigstens die Begrenzungsmaßnahmen bezüglich der Zahl der erwerbstätigen Ausländer auf sie nicht zur Anwendung kommen, was heute wahrscheinlich wichtiger ist. Immerhin muss die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, unter Umständen also wählen zwischen ihrem Wohnsitz in der Schweiz und ihrer Familie im Ausland. Der Schutz der Ehe wird hier doch eher klein geschrieben.

Die Schweiz ist eines der letzten Länder in Europa, das der Frau automatisch das Bürgerrecht des Mannes verleiht

Nachdem heute das Bürgerrecht auch für die Frau vor allem staatsrechtliche und politische Bedeutung hat, drängt sich die Gleichbehandlung der ausländischen Ehefrau eines Schweizer und des ausländischen Ehemannes einer Schweizerin auf. Der automatische Erwerb des Bürgerrechts durch die einheiratende Ausländerin ist nicht mehr gerechtfertigt, die Besserstellung des Ausländers, der eine Schweizerin heiratet, ist dringlich. Eine angemessene Lösung für beide Fälle würde bestehen im Anspruch des ausländischen Partners auf Niederlassung in der Schweiz und auf erleichterte und unentgeltliche Einbürgerung nach einem Aufenthalt von bestimmter Dauer. Ich darf darauf hinweisen, dass auch international die Entwicklung in dieser Richtung geht. Die Schweiz ist eines der letzten Länder in Europa, das der Frau automatisch das Bürgerrecht des Mannes verleiht. Eine solche neue Lösung müsste durch eine Revision von Artikel 54 Absatz 4 der BV getroffen werden. Die Expertenkommission möchte diese Frage zurückstellen bis zur Revision des Eherechts im ZGB. Diese dürfte aber zum mindesten noch einige Jahre auf sich warten lassen, und zwar vor allem wegen der Schwierigkeiten beim ehelichen Güterrecht. Dass jedoch die Gleichberechtigung der Partner in der Ehe im neuen ZGB anerkannt werden wird, steht schon heute fest, und nichts spricht dagegen, die bürgerrechtliche Gleichberechtigung der Ehefrau ebenso vorwegzunehmen wie die politische und schon heute zu vollziehen.

Ich habe mit Vergnügen festgestellt, dass im Sinne der bürgerrechtlichen Gleichberechtigung der Gatten sowohl mein Kanton wie meine Partei bei der Antwort auf den Fragekatalog Wahlen zur Totalrevision der Bundesverfassung die Revision von Artikel 54 Absatz 4 der BV forderten. Die Frauenorganisationen sind der Auffassung, die Revision dieses Artikels sei dringender als die Revision des Artikels 44, mit dem sich der Entwurf der Expertenkommission vor allem befasst und die Revision von Artikel 54 sei auch referendumpolitisch eher realisierbar. Gleichzeitig hat der BSF dem Bundesrat beantragt, in Artikel 151 Absatz 1 des ZGB «Die Ehefrau erhält den Familiennamen und das Bürgerrecht des Ehemannes» sollten die Worte «und das Bürgerrecht» gestrichen werden. Auf diesem Passus des ZGB beruht bekanntlich das Gewohnheitsrecht, wonach die Schweizer Bürgerin bei Heirat mit einem Schweizer ihr angestammtes Kantons- und Gemeindebürgerrecht automatisch verliert. Die Streichung würde es den Kantonen ermöglichen, ihren Bürgerinnen das Recht auf Beibehaltung des bisherigen Bürgerrechtes zu geben, was auch bezüglich der politischen Rechte erwünscht wäre.



Billie-Jean King besiegte den «unersättlichen Frauenhasser», Riggs, ein geschäftstüchtiger «Showman», war überzeugt, dass der Platz der Frauen in Küche und Bett sei. Billie hat ihm sein Lästermaul gestopft. (Siehe SFB Nr. 19, Seite 10.)

«Das schwache Geschlecht» war stärker

Billie-Jean King schlug Bobby Riggs 6:4, 6:3, 6:3

«Wenn die Wimbledon-Siegerin Billie-Jean King gegen mich spielt, werden ihr die Bälle um die Ohren fliegen, wie es die Lady noch nie erlebt hat. Von mir wird sie so eingeschüchtert werden, dass die ganze Women's Lib mit ihrer Emanzipation der Frau um zwanzig Jahre zurückgeworfen ist». Tennis-Opa Riggs sprach diese Worte noch vor wenigen Tagen. Heute allerdings wird er still sein, denn die mehrfache Wimbledon-Siegerin Billie-Jean King schlug Bobby Riggs in Houston klar mit 6:4, 6:3, 6:3.

30 472 Zuschauer, die grösste Zahl, die je bei einem Tennismatch gezählt wurde, sahen ein gutes und packendes Spiel, dessen Ausgang wohl auch für Riggs nach den ersten beiden Sätzen nicht mehr ungewiss war. Immerhin konnte Bobby Riggs seiner Gegnerin doch einermässen Paroli bieten. Im letzten Satz musste er sich seinen 55 Jahre alten Arm massieren lassen, ehe er die bittere Niederlage hinunterschluckte.

Zivildienst der Frauen

(sda) Der Bundesrat hat zu drei parlamentarischen Vorstößen Stellung genommen, die sich mit der Schaffung eines Sozial- oder Zivildienstes für die Schweizerinnen befassen. Er beabsichtigt, eine Expertengruppe einzusetzen, die sämtliche Grundlagen zu erarbeiten und - wo dies möglich ist - Sofortlösungen vorzuschlagen hat.

Bevor diese Arbeiten abgeschlossen seien, könne nicht an die Schaffung einer verfassungsmässig verankerten Zivildienstpflicht herangetreten werden.

Im Vordergrund der Abklärungen stünden die Umschreibung des Personenkreises und der Entscheidung über Freiwilligkeit und Obligatorium, heisst es in der bundesrätlichen Stellungnahme weiter. Sozialdienst und Zivildienstpflicht seien auch im Zusammenhang mit einer obligatorischen allgemeinen Dienstleistungspflicht zu betrachten, die für Notlagen vorbereitet werden müsse. Zudem würde jede der vorgeschlagenen Lösungen die Regelung zahlreicher organisatorischer und rechtlicher Einzelheiten verlangen.



«S herbsteteil»

(Aufnahme Ernst Liniger)



Im Zauber des Blumengartens

Ausstellung Heidi Murbach-Gysin in der Rotapfel-Galerie, Zürich

cs. Uppig und in sattem Farben leuchten die sommerlichen Gartenblumen aus den Bildern von Heidi Murbach-Gysin. Primeln, Pensées, dunkelgelbe Ringelblumen, vielfarbige Leuenmüll und Kapuzinerli, aber auch grossblumige, gefüllte Sonnenblumen neben hochstengligen Dahlien und Asten füllen ihre Malerei. Die farbenprächtigen Strüsse und Arrangements sind peinlich genau dargestellt und wirken in ihrer Wirklichkeitsnähe beinahe stilisiert. Bezaubernd altmodisch sind die von Blumen und Blüchen umsäumten Gartenwege; ein Blick in den Gemüsegarten und zu den Brombeerranken ist nicht zu vermeiden; in Nachbars Garten stehen ehrwürdige Bäume, die ihre Faszination auch im Winter auf die Malerin ausüben. Heidi Murbach steht im Banne der sie umgebenden Natur.

Erinnerungen von Reisen und aus den Ferien werden zu Hause im Bild festgehalten. Auf die Landschaftsbilder aus dem Mittelmeerraum komponiert sie einer in freier Fantasie gestalteten Vordergrund in Form einer

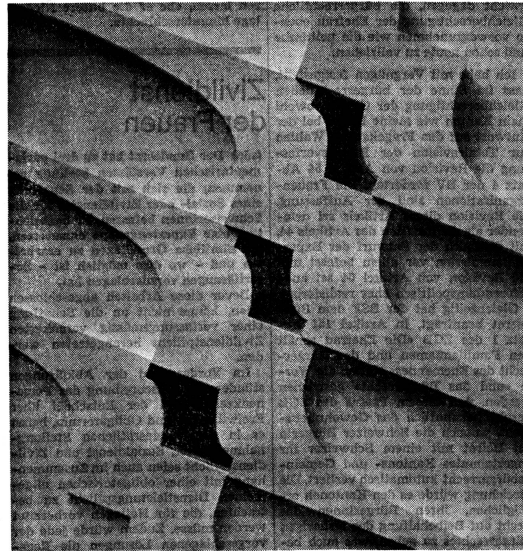
majestätischen Pinie oder eines farbenfrohen Malvenfeldes. Katzen gehören ebenfalls in ihren Lebensbereich. Anmutig und verspielt geben sich diese Tierchen auf ihren Bildern. Heidi Murbach wohnt in Feldmeilen ZH; sie hat erst mit 46 Jahren zu malen begonnen und darf als ausgesprochene Autodidaktin bezeichnet werden. Ihren Malversuchen ist nicht eine Zeichen- oder Malstunde vorausgegangen. Sie besitzt ein ausgeprägtes Empfinden, ihre Kompositionen richtig aufzuteilen und ins Bild zu setzen. Mit Mut und Selbstvertrauen spielt sie mit leuchtenden Farben und mischt gewagte Grüntöne untereinander. Ihre intensiven Bilder strahlen Lebensfreude und Spontaneität aus.

1967 stellte Heidi Murbach zum ersten Mal in der Rotapfelgalerie aus. 1970 folgte, ermutigt durch den Anfangserfolg, ihre Weihnachts-Ausstellung im Museum Allerheiligen (Schaffhausen), und dieses Jahr sind ihre neuen Bilder bis zum 29. September wieder in der Rotapfelgalerie in Zürich zu sehen.

Künstlerinnen an der Basler GSMBA

Die Gesellschaft Schweizerischer Maler Bildhauer und Architekten war bis vor kurzem noch den Frauen verschlossen. Ferdinand Hodler, der Maler kerniger Eidgenossen und schöner, eben dank ihrer Schönheit arriviert und deshalb mit ihrem Schicksal zu-

friedener Frauen, hatte sich über die «Malweibchen» abfällig geäußert, obwohl er Zeitgenosse bedeutender Malerinnen wie Suzanne Valadon, Paula Modersohn-Becker, Séraphine gewesen war. Diese Tradition der Frauenfeindlichkeit hat bis in unsere Tage



Relief der 1934 geborenen Vera Isler (Holz und Alu)

gedauert und dazu geführt, dass die Künstlerinnen eine eigene Gesellschaft GSMBA (Gesellschaft Schweizerischer Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerberinnen) gründeten. Dass solche Zweispurigkeiten aber einer gewerkschaftsähnlichen Verbindung, die die gesellschaftliche Lage ihrer Mitglieder verbessern möchte, nur schaden, liegt auf der Hand.

Die junge Künstlergeneration unserer Tage scheint für solche patriarchalische Gepflogenheiten auch wenig übrig zu haben. Seit zwei Jahren hat

die Basler Sektion der Schweizerischen Maler, Bildhauer und Architekten (GSMBÄ) nun auch Frauen aufgenommen, und in der bis 14. Oktober dauernden Ausstellung der Basler Kunsthalde sind neun Künstlerinnen vertreten, nämlich Hilde Mala-Reiwald, deren leichte südliche Landschaften klassische Ausgewogenheit erreicht haben, Martha Braun, Bettina Eichin, Sylvia Goeschke, Vera Isler, Karin Schaub, Lily Scheibler, Elisabeth Steinegger und Elisabeth Stöcklin.

Margrit Götz

Eine aussergewöhnliche Frau

Aus dem Leben von Elisabeth Haich, Gründerin der Yoga-Schulen Jesudian-Haich

Die gebürtige Ungarin Elisabeth Haich kam 1948 als völlig Unbekannte in die Schweiz und hat sich in einem Vierteljahrhundert mit ihrem Mitarbeiter Selvarajan Yesudian einen Namen aufgebaut, der den Yoga-Interessierten in allen Kontinenten zu einem Begriff geworden ist. Heute gibt es Yesudian-Haich-Yoga-Schulen in Zürich, St. Gallen, Bern und eine Sommerschule in Ponte Tresa, während der Sohn Haich eigene Schulen in Basel, Genf und Lausanne leitet. Wenn Tausende von Menschen aus aller Welt zu den Yesudian-Haichschen Schulen strömen, muss eine Kraft wirksam sein, welche die oft nicht geringen Mühen der Schüler rechtfertigt.

Da ist zunächst die Persönlichkeit der europäischen Frau, zum andern die des Inders Yesudian, der 1941 in Budapest auf den Kreis von Elisabeth Haich stiess, aus dem er seine ersten Schüler bildete. E. Haich entstammt einem grossbürgerlichen Budapest-Haus, heiratete einen bedeutenden Ingenieur und wurde Mutter eines Sohnes. Unkonventionell an dieser anscheinend so konventionellen Lebensgeschichte ist nur der Geist dieser Frau, die eine Vielfalt künstlerischer Talente in sich vereint. Sie ist Pianistin mit Konzertsreihe und war eine bekannte Bildhauerin. Ihre grossen Reliefs und Skulpturen finden sich in Ungarn an Kirchen und öffentlichen Gebäuden. Zahlreiche Gedenktafeln von ihr schmücken Privathäuser. Besonders bekannt wurde ihr Heldendenkmal und eine sechs Meter hohe allegorische Figur, die auf den Ungarischen Optischen Werken angebracht wurde. Ein knappes Wort kennzeichnet ihre Bildhauerei: monumental. Nicht in Widerspruch, sondern ergänzend dazu offenbaren ihre Porträtreis eine ganz ungewöhnliche Sensibilität und plastische Feinheit. Schliesslich griff die Unermüdete in der Schweiz wieder zum Pinsel. Man kann in ihrer Zürcher Wohnung oder in ihrem Haus in Ponte Tresa grossformatige Porträts mit unglaublicher Wesensfassung bewundern oder ihre intuitiven Abstraktionen zu eigentümlicher Realistik verdichtet sehen.

Das erfolgreiche Buch: «Sport und Yoga», das sie mit Yesudian gemeinsam herausgab, brachte es in 16 Sprachen zu einer Auflage von bisher 1,5 Millionen. Mehrere Taschenbücher geben praktische Hinweise für das Leben mit Yoga. 1966 nahm sich Frau Haich eines aktuellen Themas an: «Sexuelle



Kraft und Yoga», während die 427 Seiten ihres gewichtigen Werks «Einweihung» 1953 in bewusst romanhafter Form viele autobiografische Elemente mit ihrer Botschaft oder Lehre tief sinnig verschlüsselt. Elisabeth Haich gibt darin ihre Antwort auf die grossen Fragen: «Wer bin ich? Woher komme ich? Wohin gehe ich?» Gemäss seinem jeweiligen Bewusstseinszustand wird der Leser «seine» Antwort finden. Ähnliches lässt sich über ihr jüngstes Buch «Tarot» 1969, sagen, wo sie in anschaulich-einfachster Sprache anhand der Tarotkarten die «22 Bewusstseinsstufen des Menschen» beschreibt.

Heute ist Elisabeth Haich über Mitte Siebzig und führt dessen ungeachtet Sommerkurse in Ponte Tresa durch und hält Vorträge in Zürich während des Winters. Wer mit ihr zusammen trifft, spürt sofort die hohe, nüchterne Intelligenz dieser Frau, den eminent praktischen Lebensverstand, die täuschende Einfachheit, die aus vielen Wesensströmen herauskristallisiert wurde. Bewundernswert, manchmal fast anstössig, bleibt die geistige Unabhängigkeit dieses furchtlosen Charakters Ergebnis lebenslangen Trainings. Kein Wunder, dass sich die vielen Hilf- und Ratlosen um sie drängen, denen sie oft durch Wort, meist durch ihr Blosses So-Sein Wegweiser im Lebenslabyrinth sein kann. Kurz gesagt und laienhaft formuliert würde ihre Botschaft lauten: «Das Ich trägt in sich zwei unveränderliche Zustände, Jetzt und Hier, aber das Jetzt und Hier, der Augenblick, ist die Ewigkeit, so wie wir teilhaben am Göttlichen», womit sie sich in Uebereinstimmung mit vielen grossen Geistern der Menschheit befindet.

Dr. Gabriele Strecker

Lehrerinnen haben noch nicht überall den gleichen Lohn wie Lehrer

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Zürich

Der Schweizerische Lehrerinnenverein, der seit 80 Jahren in deutschsprachigen, konfessionell gemischten Kantonen beheimatet ist, hielt seine Delegiertenversammlung in Zürich ab. Ausser den üblichen Verhandlungen galt die festliche Zusammenkunft der Sektion Zürich, die auf 75 Jahre ihres Bestehens zurückblickte. Die Zürcher Lehrerinnen erwählten sich als Meisterinnen der Organisation; reibungslos wickelte sich das reichhaltige Programm der Tagung ab.

Freudig bewegt, angeregt durch den erneuten Kontakt mit Gleichgesin-

ten, ermuntert, Lehr- und Erziehungsaufgaben neu zu überdenken, berufliche Mühsale zu überwinden, trennten sich die Teilnehmerinnen nach einer wohlgelungenen Schifffahrt auf dem Zürichsee. An der abendlichen Geburtstagsfeier der Sektion Zürich, im Kasino Zürichhorn, nahmen als Gäste und Gratulanten Stadtpräsident Dr. Sigmund Widmer und Dr. Gilgen, Chef des Kantonalen Erziehungsdepartementes, teil. Die Abgesandten befreundeter Lehrerinnenorganisationen brachten Glückwünsche und Gaben in origineller Form. Im Musiksaal des

Stadthauses fand zu Ehren von Elisabeth Lenhardt, Lehrerin in Arn bei Horgen und anerkannte Verfasserin von Jugendschriften, die aus ihrem lebensnahen Unterricht an der dörflichen Gesamtschule hervorgegangen waren, eine Feier statt. Ihr erzieherisch-künstlerisches Wirken wurde in herzlichen, von Musik umrahmten Ansprachen gewürdigt. Höhepunkt war die Ueberreichung einer Festschrift des Schweizerischen Lehrerinnenvereins als Freundesgabe an Elisabeth Lenhardt.

Von besonderem Interesse dürfte der Jahresbericht der Zentralpräsidentin, Agnes Liebi (Bern), sein. Aus diesem sei in gedrängter Form mitgeteilt:

«Die Wahrung finanzieller Interessen des Schweizerischen Lehrerinnenstandes», wie es in den ersten Statuten vor 80 Jahren hiess, ist heute nicht mehr vorrangliches Postulat. Jedoch ist die Besoldungsgleichheit mit dem Lehrer noch nicht in allen Kantonen erreicht. Bildungsdiskussionen werden noch oft ohne Miteinbezug der Lehrerinnen geführt. Mitsprache und Mitbestimmung in pädagogischen, didaktischen und schulpolitischen Fragen ist eines der Ziele des Lehrerinnenvereins. Erfreulich ist die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Lehrerverein in den Jugendschriften- und in der Fibelkommission. Weiterbildung der Lehrerin und Einflussnahme auf die Ausbildung der Lehrerinnen, Zusammenarbeit mit pädagogischen Organisationen des In- und Auslandes, aktuelle Schulprobleme - das alles wird im Lehrerinnenverein erörtert und in dessen Publikationsorgan, der «Schweizerischen Lehrerinnenzeitung» den Kolleginnen zu Stadt und Land kundgegeben.

Wiederum erwies sich die Existenzberechtigung einer besonderen Lehrerinnenvereinigung auch in unserer Zeit der offiziellen Gleichstellung von Mann und Frau.

Magda Werder

Zum Hinschied von Didi Blumer

B.K.W. Im glarnerischen Schwanden, ihrem Geburts- und Heimatort, ist die Gründerin und langjährige Leiterin der Frauenschule «Heim» Neukirch an der Thur im Alter von 90 Jahren gestorben. Nach dem Besuch der Sekundarschule ging die junge intelligente und sensible Didi Blumer der verwitweten Mutter im elterlichen Nähmaschinengeschäft an die Hand. Wenn eine Maschine verkauft worden war, hatte Didi der Käuferin bei dieser zu Hause die nötigen Instruktionen zu erteilen. So lernte sie den Charakter der Wohnstuben ihrer engsten Heimat kennen und wurde dabei bewusster, wie schwer das Leben auf einer Arbeiterfrau lastete. Wenn eine solche damals nach vielstündigem Tagewerk heimkehrte, musste sie zuerst bei der «Gaumerin» die Kinder abholen, dann das Abendessen zubereiten, alsdann waschen, bügeln, nähen und flicken. Zu einem der Gesundheit dienenden Kochen blieb weder Zeit noch Kraft, und es fehlte auch das nötige Geld dazu. Aus dieser Erkenntnis heraus entschloss sich Didi Blumer zum Beruf der Hauswirtschaftslehrerin, zu welchem sie ihre Ausbildung im Hauswirtschaftslehreinnen-Seminar Zeltweg Zürich erhielt.

Die Gemeinde Schwanden beauftragte in der Folge die junge Lehrerin mit dem Koch- und Haushaltunterricht auf einfacher Basis für die künftigen Frauen und Mütter des Dorfes. In Zusammenarbeit mit Christine Zulauf, Leiterin der Frauenschule Chur, gab Didi Blumer das in der ganzen Schweiz bekannte, in vielen Auflagen erschienene Kochbüchlein «22 Rezepte» heraus - Während neun Jahren arbeitete sie als Hauswirtschaftslehrerin im Hauswirtschaftslehreinnen-Seminar Zeltweg Zürich mit, worauf sie sich zu einem Studienaufenthalt nach Norwegen, Schweden und Dänemark begab. Dort begeisterte sie sich für die für Jugendliche und Erwachsene geleistete Bildungsarbeit. Als sie dann noch von den von Dr. Fritz Wartenweiler in unserem Lande unternommenen ähnlichen Bestrebungen hörte, entschloss sie sich, eine Schule neuer Art ins Leben zu rufen, in welcher, der Forderung Pestalozzis entsprechend, Kopf, Herz und Hand gleicherweise lebendig tätig sein sollten. Im Frühling 1925 zogen die ersten Schülerinnen zu einem Sommerkurs ins «Heim» in Neukirch an der Thur ein. Jahr um Jahr, während einiger Jahre übrigens auch im Winter, folgten sich die Kurse, bis Didi Blumer ihres vorgerückten Alters wegen zurücktrat und die Leitung jüngeren Kräften überliess. «Erlernen lassen ist wichtiger als belehren», hatte nach Pestalozzi der Wahlspruch von Didi Blumer gelautet.

eidgenössische politik ganz kurz

Straflos oder nicht?

Bis Ende Oktober haben die Kantonsregierungen, die politischen Parteien und «interessierte Organisationen» Zeit, dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ihre Ansicht zu den drei Entwürfen, die straflose Schwangerschaftsunterbrechung betreffend, bekanntzugeben.

Wie aber die Meinung erfahren?

Wie aber die Meinung jedes einzelnen Mitgliedes erfahren? Und zwar so, dass Gegner und Befürworter antworten können? Die Sektion beider Ba-

Fragebogen zur Schwangerschaftsunterbrechung (SUB)

Welche der unten angegebenen Lösungen befürworten Sie? Bitte kreuzen Sie diejenige Lösung an, mit der Sie einverstanden sind.

Table with 2 columns: Question (A-G) and Answer options (Yes/No/Don't know).

Personalien: (ohne Namensangabe)

Form for personal data: 1. Geschlecht, 2. Geburtsjahr, 3. Zivilstand, 4. event. Kinderzahl, 5. Beruf, 6. Konfession, 7. Kanton.

Senden Sie den ausgefüllten Bogen an: Adresse der Organisation, die den Fragebogen übernimmt.

(Bitte senden Sie den hier lediglich als Muster abgedruckten Fragebogen weder an die Sektion Basel der Schweizerischen Vereinigung für straflose Schwangerschaftsabbruch noch an die Redaktion des «SFB».

Die Leserin hat das Wort

Woher wissen wir, was Gott will?

Eine weitere Antwort auf «Der gesegnete Mutterschoß ist heilig», «SFB» Nummer 18

Die Stellungnahme zum Schwangerschaftsabbruch von Pfarrer Martig («SFB» Nummer 18) zwingt mich zu einer Erwiderung, denn es sind dem Schreiber einige Denkfehler unterlaufen:

Zwischen der befruchteten Eizelle und der Geburt eines Kindes liegen üblicherweise neun Monate. Das Kind im Mutterleib ist erst von dem siebten Monat an lebensfähig.

sel der Schweizerischen Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch hat den nachstehend abgedruckten Fragebogen zusammengestellt, der alles enthält, was heute im Zusammenhang mit einer Liberalisierung (oder auch Verschärfung) des straflosen Schwangerschaftsabbruches diskutiert wird.

Sieben Varianten

Sieben Varianten stehen zur Diskussion. Die Vollständigkeit des Bogen ermöglicht es wirklich jedem, seine Meinung zur Frage zu äussern. Wenn eine andere Organisation den Bogen gerne für sich übernehmen möchte, so hat sie dafür die Zustimmung der Sektion beider Basel der Schweizerischen Vereinigung für straflosen Schwangerschaftsabbruch zum voraus. Einzige Bedingung: Mitteilnahme an die genannte Vereinigung. Adresse: SVSS, Sektion beider Basel, Postfach 238, 4001 Basel 1, Postcheck: 40-34026.

Wie der Vorschlag des Bundesrates schliesslich lauten wird, das kann, so oder anders, unter Umständen abhängen von Ihnen und Ihrer Organisation abhängen.

Anneliese Villard-Traber

Leben» beschützen. Unsere Kinder, nicht unsere Pöten. Da liegt der Hase im Pfeffer. Wie viele misshandelte Kinder gibt es, um die sich niemand kümmert? Herr Pfarrer, wie viele siechen in schlecht geleiteten Heimen dahin, wie viele werden zu Verbrechern, weil ihnen die gesellschaftlichen und (leider) auch kirchlichen Vorurteile in Folge ihrer unehelichen Geburt (im Dienstbüchlein Name des Vaters) gar keine andere Chance lassen? Aber eben, da könnte man halt dem Staat ins Gehege kommen, und das kann unter Umständen unangenehme Folgen für die Karriere haben, nicht wahr, Herr Pfarrer?

Es ist ein lächerlicher Trost, einer Mutter, die gesundheitlich, ökonomisch, seelisch und geistig überfordert ist, zu sagen: «Gewiss, es ist nicht immer leicht, aber Gott hat es halt so angeordnet», oder «Gott will es so haben, er weiss schon, was er tut.» Woher wissen wir, was Gott will? Er hat uns auch die Instrumente und das Wissen zum Abbruch einer Schwangerschaft gegeben. Ich glaube deshalb, die Entscheidung liegt da gar nicht bei Gott, sondern ganz allein bei jedem einzelnen von uns. Ich glaube, Herr Pfarrer Martig, Sie haben vergessen, dass uns Gott sehr viel Entscheidungsfreiheit überlassen hat. Darin liegt ja gerade die ethische Aufgabe, die uns vom Tier unterscheidet. Man kann die Frage auch andersherum stellen: Was ist ethischer, einen Zellverband zu vernichten oder ein Kind in eine unterprivilegierte, quälende Situation hineinzugebären oder es eventuell dem körperlichen und seelischen Hunger preiszugeben?

Ein Gedanke ist mir beim Lesen Ihres Beitrages nie aus dem Kopf gegangen: Wunders Sie sich bei einer solchen Realitätsfreiheit und gedanklichen Inkonsistenz noch über die leeren Kirchen? Heinz Joho

Es sind die Männer, welche die Abtreibung wollen

Ich glaube, es ist zum Schaden der Frauenbewegung, wenn man aus der Frage des straflosen Schwangerschaftsabbruchs gewissermassen eine Frauenfrage macht. Bei den Frauenstimmrechtsdebatten habe ich sicher nie protestiert. Hier geht es um Dinge, die auf anderer Ebene stehen und viel tiefer in die Lebensgesetze eingreifen. Nach 32jährigem Dienst für Ehesuchende (kirchliche Ehevermittlung analog der reformierten) weiss ich, dass es ja gewöhnlich der Mann, nicht die Frau ist, welcher das Kind weg haben möchte. Handelt es sich um eine ledige Mutter, so wird diesbezüglich Druck auf sie ausgeübt. Ich könnte von zwei solchen Fällen aus letzter Zeit erzählen, bei einem weitem wurde das Mädchen durch den Schwängerer sozusagen zu einer Abtreibung gezwungen. Man darf dem Manne nun nicht auch in der Ehe eine Waffe, eine Handhabe für die Abtreibung in die Hand geben, während man doch weiss, wie oft die Mutter sich mit einem unerwünschten Nachzügler abfindet. Ich halte es für durchaus unrichtig, hier von einer Befreiung der Frau zu sprechen.

Mit grosser Feinfühligkeit hat Frau Blunsch, Nationalrätin, im Adoptionsrecht die Bestimmung eingefügt, dass die Mutter sich erst nach acht Wochen entscheiden darf, ob sie das Kind weggeben will, eben, weil man den Druck der Verwandten und sogar der Behörden auf die nach der Geburt hergenommene Wöchnerin kennt. Man soll über alles nachdenken, reden, aber das Wort Ehrfurcht hat dem Lebensgeheimnis gegenüber immer noch einen ersten Stellenwert. Erica Schubiger

Jährlich versagen 50 000 Frauen

Wir wissen es alle: Jährlich werden allein in der Schweiz 50 000 Menschen getötet. Eine Initiative «Recht auf den eigenen Bauch» wurde lanciert und von Schweizer Frauen und Männern unterschrieben.

Ich bin der festen Meinung, dass das Pferd einmal mehr am Schwanz aufgezäumt wird. Wir Frauen wollen Verantwortung übernehmen und die Zukunft mitbestimmen. Dort aber, wo wir für uns, für unsere Familie und unsere Kinder die Verantwortung übernehmen müssen, versagen jährlich 50 000 Frauen. Denn, geht es bei diesem Problem nicht einzig und allein

um die Verantwortung und das Prestige?

Jeder Arzt ist heute bereit, jeder Frau und jedem Mann mit Rat beizustehen und ihnen die nötigen und geeigneten Verhütungsmittel abzugeben. Ist eine Abtreibung nicht ein Abschieben der Verantwortung auf den Arzt? Wenn es nach der Strafloserklärung der Abtreibung nur noch geliebte Wunschkinde geben würde, Kindsmishandlungen, Heim- und Schlüsselkinder der Vergangenheit angehören würden, wäre ich sofort einverstanden. Leider geben uns Berichte aus dem Ostblock, wo die Abtreibung schon mehrere Jahrzehnte legal ist, ein anderes Bild.

Gewiss, auch ich bin für Familienplanung. Es steht fest, dass eine Familie nicht mehr Kinder haben sollte, als es die Gesundheit, die Wohn- und Finanzverhältnisse zulassen. Nie kann aber ein Schwangerschaftsabbruch zur Familienplanung benutzt werden. Die seelischen und gesundheitlichen Folgen sind, wie mir ein Arzt bestätigte, oft viel grösser, als es ein Kind gewesen wäre. Wenn eine schwere gesundheitliche Schädigung der Mutter zu befürchten ist, reicht auch die heutige Gesetzgebung zum Abbruch der Schwangerschaft aus und ist in diesem Moment, meiner Ansicht nach, auch angebracht.

Ich frage mich nur, was wir noch schützen wollen, wenn das menschliche Leben in der heutigen Gesellschaft so wenig zählt, wenn jede warnende Stimme als Pfaffenkram abgetan und als altmodisch bezeichnet wird.

Warum kommt es in unserer reichen, sozial eingestellten Schweiz überhaupt zu dieser Initiative? Sind wir jungen und glücklichen Mütter mitschuldig, weil wir von den vielen glücklichen und seligen Stunden mit unseren Kindern zu wenig weiter erzählen? Heben wir die Alltagsorgen und Unannehmlichkeiten zu stark hervor? Sind wir den ledigen Müttern gegenüber zu wenig tolerant und hilfsbereit?

Ich bin der Ansicht, dass eine Strafloserklärung des Schwangerschafts-

abbruchs nicht das gewünschte Resultat ergibt, dass im Gegenteil daraus viele neue Probleme entstehen würden. So würden mit Bestimmtheit die psychischen Erkrankungen und die Depressionen der Frauen vervielfacht. Aus diesen Überlegungen habe ich grosse Bedenken und kann der Initiative unter keinen Umständen zustimmen. Madeleine Klee-Kramer

Nachwort der Redaktion

Leider scheinen die Missverständnisse zwischen Befürwortern und Gegnern fast unausrotbar: Auch die Befürworter der Fristenlösung wollen nämlich keine Frau zu einem Schwangerschaftsabbruch überreden. Sie wollen aber jene Frauen, die sich für diesen Schritt entschlossen haben, von der Strafdrohung befreien. Dass diese Strafdrohung völlig unwirksam ist, beweisen jährlich 50 000 illegale Abtreibungen. Nach der heutigen Regelung wird von tausend Frauen, welche abtreiben, eine einzige bestraft. Hunderte von Frauen werden jährlich auf die erniedrigende Suche nach einer illegalen Abtreibungsmöglichkeit getrieben, weil in einzelnen Kantonen nicht einmal ein legaler Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wird. Bezirksanwalt Dr. Harald Olav Siegrist (Zürich) - ein Mann, der sich seit Jahren mit dem Problem des Schwangerschaftsabbruchs befasst, selbst zuerst Medizin studiert und ein Buch über die illegale Abtreibung geschrieben hat -, hat übrigens die Probe aufs Exempel gemacht: Er schickte eine junge, ledige Frau in einem jener Kantone, welche auch keine legale Unterbrechung durchführen, zu Ärzten, um sich die Pille verschreiben zu lassen. Sie musste bei 43 Ärzten anknöpfen, ehe sie ein Rezept in den Händen hielt...

Alle, auch die Befürworter der Fristenlösung, sind sich vollständig im klaren, dass ein Schwangerschaftsabbruch immer nur letzte Notlösung und niemals ein Mittel zur Familienplanung sein kann. Vreni Wettstein



Ohne Kommentar

Advertisement for MINI-SEXY Serviertochter in a beautiful landscape.

Kennen Sie die sensationelle Frau

die Ihrem Mann eine Lebensstellung verschafft, in der er sich nicht nur wohlfühlt, sondern als angenehmer Mitarbeiter auch überdurchschnittlich viel verdient? Sie können diese sensationelle Frau sein!

Wir haben nämlich eine wirklich gute Stelle mit Aufstiegschancen für Ihren Mann frei, falls er kaufmännischer Angestellter mit guten Französischkenntnissen ist.

Kurzofferten unter Chiffre

Veranstaltungen

Lyceumclub Bern 5. Oktober, 16 Uhr: «Voyage en zigzag à travers l'URSS, le Turkestan et le Caucase». Causerie de Monsieur le Conseiller d'Etat Virgile Moine.

19. Oktober, 16 Uhr: «Trotztopf & Co. - gestern und heute.» Vom Glanz und Elend des Mädchenbuches. Vortrag von Elisabeth Bühler, Bern.

26. Oktober, 16 Uhr: Vortrag mit Dias über Peru, vom Ehepaar Pfarrer Christoph und Erika Moser-Gysin (Thun).

Tatsachen

Aus den Statistiken über Schwangerschaftsabbrüche in England

(spb) In der heftigen Diskussion über das Problem des Schwangerschaftsabbruchs gibt es viele Meinungen, doch sind nur wenige Tatsachen bekannt. In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn die «Schweizerische Aerztezeitung» in einer letzten Ausgabe Teile eines Artikels über die Auswirkungen des englischen Abortgesetzes von 1967 abdruckt, der im «British Medical Journal» erschienen ist. Das Abortgesetz von 1967 enthält die Meldepflicht für jeden durchgeführten Abbruch an den Chefarzt des Gesundheitsdepartements. Dies hat die periodische Veröffentlichung detaillierter Statistiken erlaubt. Deren letzte bezieht sich auf 1971, das erste Jahr mit über 100 000 Eingriffen in England und Wales.

Insgesamt wurden 128 777 Operationen ausgeführt, davon 54 000 in den Spitälern des nationalen Gesundheitsdienstes. Fast alle der 30 000 Ausländerinnen kamen aus Europa, 12 000 waren Französinnen und 13 500 Deutsche. Alle Altersklassen waren vertreten mit einem flachen Gipfel zwischen 20 und 24 Jahren. Von den rund 95 000 Engländerinnen waren über die Hälfte (53 000) unverheiratet, und von diesen hatten 43 000 noch keine Kinder gehabt. Fast alle waren weniger als 25 Jahre alt.

Demgegenüber hatten um 7000 der 42 000 Verheirateten keine Kinder. Eine gleichzeitige Sterilisation wurde bei 14 000 Frauen durchgeführt, davon 343 Ledige.

Insgesamt waren elf Todesfälle zu registrieren. Nur bei sieben Frauen wurde der Schwangerschaftsabbruch als direkte Todesursache angenommen.

Der Artikel schliesst mit der Bemerkung, diese nüchternen statistischen Angaben vermöchten zwar wichtige Angaben zu liefern, während immer noch viele Diskussionen über den Erfolg des Abortgesetzes im Gang seien. Sie trügen aber nicht zur Beantwortung der wichtigen Frage bei, welche Spätfolgen, physische und psychische, ein Schwangerschaftsabbruch nach sich zieht. Dazu seien sorgfältige prospektive Studien nötig.

Menschen, die immer daran denken, was andere von ihnen halten, wären sehr überrascht, wenn sie wüssten, wie wenig die anderen über sie nachdenken.

Bertrand Russell

Treffpunkt für Konsumenten

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Oczeret
Vorstandsmitglied
des KonsumentInnenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Aromenindustrie — die grosse Unbekannte

Ende Juni führte die Schweizerische Aromenindustrie in Zürich eine sehr aufschlussreiche Orientierungsversammlung für Konsumentenvertreter durch. Ueber die Aromenindustrie, wie sie forscht, wie sie arbeitet, über ihre Produkte und deren Anwendung wissen viele Leute erstaunlich wenig. Das ist begrifflich, da es erst in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren gelungen ist, einen tieferen Einblick in Aufbau und Zusammensetzung von Lebensmittelaromen zu erhalten. Sehr bezeichnend wirkte denn auch die Affiche in einem der besichtigten Laboratorien. Darauf waren die bekannten drei sitzenden Affchen zu sehen, die normalerweise ausdrücken: Nichts sehen, nichts hören, nichts reden. Hier aber hielten sich alle drei die für die Wahrnehmung der Aromen so wichtige Nase. Darunter der englische Text: «My work is a great secret. I don't even know, what I do!» (Meine Arbeit ist ein grosses Geheimnis. Ich weiss nicht einmal, was ich tue). Aufgrund zahlreicher informativer Referate an der Tagung und einer guten Pressenappe seien hier einige Aspekte der weitschweifigen Materie kurz vorgestellt.

Definition

- Aromen und/oder Aromastoffe haben geruch- und/oder geschmackgebende Eigenschaften; drei Klassen können unterschieden werden:
- *Natürliche Aromen und Aromastoffe* sind Zubereitungen, die ausschliesslich durch *physikalische Verfahren* aus pflanzlichen, manchmal tierischen Rohstoffen erhalten werden.
- *Naturidentische (synthetische) Aromastoffe* sind den natürlichen Aromastoffen chemisch gleich, werden aber durch *chemische Verfahren* gewonnen.
- *Künstliche Aromastoffe* sind solche, die in natürlichen zum Verzehr bestimmten Produkten noch nicht nachgewiesen sind.

Geruchswahrnehmung

Wird ein Lebensmittel eingenommen, so gelangt der grösste Teil desselben in den Magen und Verdauungstrakt und dient den diversen Bedürfnissen der Ernährung. Nur ein kleiner, sehr geringer Anteil der Lebensmittelbestandteile — es handelt sich um flüchtige Verbindungen — wird hingegen in der Mundhöhle abgetrennt und in gasförmiger Form in die Rachen-Nasenhöhle transportiert. Dies führt bereits zur wichtigen Erkenntnis: *Aromastoffe gehören nicht zu den Nährstoffen, sondern erfüllen auf ganz anderen Wegen wichtige Funktionen; entsprechend erfolgt auch ihre Erforschung mit speziellen Methoden.*

In der Nasenhöhle werden die Aromakomponenten spezifisch an Gewebepartien absorbiert — und zwar im Bereich der Riechzone — und aufgrund ihrer chemischen Struktur lösen sie dort bestimmte Nervensignale aus. Diese Signale werden durch Nervenfaseren ins Gehirn geleitet und werden dort zur Aromaempfindung umgewandelt.

Diese Hauptschritte der menschlichen Geruchswahrnehmung finden sich in den Methoden der modernen Aromaforschung wieder. *Professor J. Solms*

Physiologische Aspekte

In der alten Zeit aus man, was erhaltlich war, man wusste nicht viel von Energiehaushalt, von Kalorien und Vitaminen. Man war entweder unterernährt, weil die damalige Wirtschaft nicht in der Lage war, infolge von Missernten auftretende Hungersnöte durch geeignete Schritte zu kompensieren oder man war falsch ernährt, weil man gewisse Produkte im Überfuss verzehrte (nicht nur damals, Red.), während andere nach heutigen Kenntnissen lebenswichtige Produkte fehlten.

Die Lebensmittel der Zukunft werden in noch stärkerer Masse als heute die lebensnotwendigen Bestandteile in ernährungsphysiologisch wohl ausgewogenen Mengenverhältnissen enthalten. Der Geschmack dieser Produkte wird dabei eine wesentliche Rolle spielen.

Psychologische Aspekte

Schon heute besteht ein recht grosser Teil unserer Lebensmittel aus Nährstoffen ohne eigenen Geschmack. Als Beispiele seien nur genannt: Getränke, Dessertspeisen, Ice-cream Snacks und das in der Schweiz bis jetzt so wenig erfolgreiche, aber für unsere Zukunft äusserst wichtige TWP. Alle diese, und mit grosser Wahrscheinlichkeit noch eine viel grössere Zahl weiterer Produkte, werden dem Menschen als Energiequelle nicht zur

Verfügung stehen, wenn unsere Industrie nicht dafür sorgt, dass diese Produkte in genügender Variabilität schmackhaft gemacht werden können. Aus heute noch unerschlossenen Nahrungsquellen müssen geniessbare Lebensmittel hergestellt werden können, und die traditionellen Lebensmittel müssen so schmackhaft bleiben, wie sie heute noch sind.

Technologische Aspekte

Wenn man den Prognosen der Experten glauben will, so wird die Zukunft des Menschen unter anderem wesentlich von der Verteilung der produzierten Lebensmittel abhängen. Das bedeutet lange Wege, lange Lagerzeiten, und damit grössere Ansprüche an die Haltbarkeit unserer Lebensmittel. Diese werden heute zum grössten Teil in Fabriken hergestellt, die sich nur wenig von Fabriken für andere Konsumgüter unterscheiden. Die Lebensmittelindustrie garantiert uns die erwünschte Haltbarkeit und gestattet eine optimale Ausnutzung der natürlichen Rohstoffe.

Die Herstellungsverfahren erfordern aber zum Teil eine recht drastische Behandlung der Produkte, nämlich Erhitzen, Trocknen, Zerkleinern, Aufschliessen usw. Bei diesen Prozessen bleiben die effektiven Nährstoffe wie Fette, Kohlehydrate und Proteine zwar unverändert erhalten, dagegen werden jedoch die empfindlichen Inhaltsstoffe wie Vitamine und Aromastoffe angegriffen, abgebaut oder zerstört. Dem fertigen Produkt fehlen diese Stoffe

Bundesrepublik

Wenn der Verbraucher nur will

VD. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Fakten der letzten Wochen lassen erkennen, dass die Stabilitätsbemühungen von Bundesregierung und Bundesbank positive Wirkungen zeigen. Den ausländischen Geldzuflüssen sind wirksame Grenzen gesetzt, das Geldvolumen steigt nicht mehr, die Geschäftserwartungen der Unternehmen sind wesentlich gedämpfter und die Verbraucher haben deutlich erkennen lassen, dass sie nicht mehr gewillt sind, jeden Preis hinzunehmen. Die offensichtliche Kaufzurückhaltung des Handels bei den letzten Konsumgütermessungen, der nicht befriedigende Verlauf des Sommerschlussverkaufs und die Käuferstreichs in verschiedenen Grossstädten zeigen, dass die Wirtschaft für die Zukunft mit zunehmender kritischer und preisbewusster werdenden Käufern rechnen muss und auch schon rechnet. Dass der Verbraucher gewillt ist, vorsichtiger mit seinem Geld umzugehen, zeigt auch eine Untersuchung der Forschungsstelle für Sozialökonomik in Köln. Nun, das alles sind günstige Ansätze für einen Erfolg der Stabilitätsbemühungen der Bundesregierung. Aber der Erfolg ist noch nicht gesichert. Vor allem die Verbraucher sollten sich klar darüber sein, dass wirtschafts- und finanzpolitische Massnahmen vielfacher Art, der wirtschaftlichen Lage entsprechende, stabilitätsbezogene Entscheidungen der Tarifpartner usw. ergänzt werden müssen durch ein die Stabilität förderndes Kaufverhalten. Kein Zweifel, die inflationäre Preisentwicklung während

oder sind nur noch in ungenügender Menge vorhanden, so dass sie nachträglich wieder in rekonstituierter Form beigemischt werden müssen.

Wirtschaftliche Aspekte

Da die Chancen einer rechtzeitigen, das heisst jetzt einsetzenden Stabilisierung der Weltbevölkerung praktisch gleich null sind, werden wir uns nach neuen, bisher ungenutzten Lebensmittelquellen umsehen müssen. In diesem Zusammenhang wären die Anstrengungen zur Nutzbarmachung von bisher nicht verwendeten Agrrikulturprodukten wie Soja, Luzerne, Erdnüsse, von Bodenschätzen wie Erdöl und Kohle und von Meeresprodukten wie Algen, Fische usw. zu erwähnen.

Die Erschliessung neuer Nahrungsmittelquellen wird uns jedoch Produktelieferer, deren Geschmack sehr viel zu wünschen übrig lässt. Es ist die Aufgabe von Wissenschaftlern und Technologen, diese neuen Rohstoffe in eine akzeptable konsumfertige Form zu bringen, und es ist die Aufgabe der Aromenindustrie, den Geschmack so zu gestalten, dass die neuen Produkte überhaupt verzehrt werden.

Dr. W. Schlegel

Deklaration

Im Gegensatz zu den Zusatzstoffen mit technologischem Effekt, deren Anwesenheit in Lebensmitteln dem Konsumenten unbekannt bleibt, wenn sie nicht auf der Etikette stehen, machen sich Aromen durch ihren Geruch bemerkbar, der leicht wahrzunehmen ist. Man kann sogar sagen, dass der Verbraucher in den meisten Fällen die Anwesenheit von Aromen erwartet und ihre Abwesenheit enttäuschend finden würde. (In Suppen, Joghurts, Glacen, Backwaren, Süssspeisen usw., deren Aroma schon heute synthetisch verstärkt wird, Red.)

Eine Deklaration der Aromen auf der Etikette scheint (nach Ansicht der Aromenindustrie) in folgenden Fällen gerechtfertigt:

- a) wenn die Abwesenheit einer Deklaration irreführen könnte;
- b) wenn der Zusatz von Aromen keine übliche Praxis ist und vom Verbraucher nicht erwartet wird;
- c) wenn künstliche Aromastoffe verwendet werden (also nicht naturidentische synthetische, siehe oben Deklaration, Red.)

Dr. F. Grundschober

der letzten Jahre hat zunächst die Kaufkraft der Verbraucher angeheitert. Morgen wird es doch teurer, darum kauf man besser noch heute! Der Erfolg waren weiter steigende Preise. Nun zeigt sich, dass — wenn der Verbraucher nicht mehr mitzieht — die Preisbremsen wirken. Der Verbraucher hat Macht, wenn er sie nützt! Die Macht zeigt er, wenn er durch Kaufverzicht auf allen Ebenen der Konsumgüter deutlich macht, dass die inflationstreibende Uebernachfrage zu drosseln weiss.

Mehrzweck-Konsument

Es geschehen doch gar wundersame Dinge in der Welt der symbolischen Zoologie: aus Opferlammern werden Sündenböcke! Es schien einem intimen Kenner schweizerischer Wirtschaftspolitik die Generalversammlung einer Fabrikantenvereinigung günstiger Anlass, um einige bedeutungsvolle Bemerkungen zu Preisüberwachung und Konsumentenverhalten zu machen: «*Ueberhöhte Preise können nur realisiert werden (so der Dozierende), und wenn es der Markt gestattet, und das Geld dem Grossteil der Konsumenten allzu locker in der Tasche sitzt!*» Grosszügig wird dabei übersehen, dass der Konsument heutzutage der intensivsten und geschicktesten Verkaufspropaganda, sein Bestehen marktwirtschaftlicher Verhältnisse überhaupt, ausgesetzt ist. Was früher ein Privileg des billigen Jakobs war — nämlich Marktschreierei — ist heute eine noble Wissenschaft geworden und heisst «Marketing» oder «Absatzförderung» oder «Sales pro-

motion». Wenn all diese Bemühungen endlich gelingen und der Konsument willfähiges Opferlamm und gereizt und kaufflustig genug geworden ist, dann wird ihm vorgeworfen, seine Verschwendungssucht bringe den Markt aus dem Gleichgewicht!

Stauend konnte man gleichzeitig vernehmen, dass es dennoch durchaus erstrebenswert sei, den Konsumenten zu einem kritischen Kaufverhalten und zu besserem Preisbewusstsein zu erziehen, damit nicht jeder geforderte Preis bereitwillig bezahlt wird. «Diese Erziehungs- und Aufklärungsarbeit kommt in erster Linie den Konsumentorganisationen zu.» Diese Botschaft hörten wir unter Berücksichtigung unserer äusserst knappen finanziellen Mittel besonders gern. Die gesamte Konsumentenaufklärung steht — angefangen beim immer noch nicht vorhandenen Institut für Konsum- und Warenforschung, bei den seltenen Lehrräten für den Konsumentenunterricht bis zur erforderlichen täglichen gesamt-schweizerischen Marktübersicht (in drei Sprachen!) — in den Kinderschuhen. Wenn nicht zahlreiche Frauen in den Konsumentenvereinigungen der deutschen Schweiz, des Kantons Tessin und der welschen Schweiz tagtäglich ehrenamtliche Basisarbeit leisten würden, wäre das sich langsam manifestierende Konsumentenbewusstsein noch nicht ansatzweise vorhanden.

Auch in den Mini-Sekretariaten der Dachorganisationen (Konsumentenbund und Stiftung für Konsumentenschutz), wo man neben der Durchführung von Warentests und der Schaffung von Warendeckelungen fast unter den ständigen Nöten ratsuchender Konsumenten begraben wird, empfindet man die grossartige Zuweisung der Erziehungs- und Aufklärungsarbeit am Konsumenten — also die Umprägung des Marktverhaltens aller Konsumenten schlechthin — angesichts der Grösse dieser Aufgabe als billige Ratschläge. Wesentlich positiver wäre es gewesen, wenn man von dieser berufenen Seite gehört hätte, wie Produzenten- und Handelsverbände sich ihren Beitrag zum Ausbau des Konsumentenschutzes in den weiteren siebenziger Jahren vorstellen.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Nachwort der Redaktorin:

In die Mängelliste gehört auch die völlig unzureichende objektive Information der Konsumenten. Die Waagschale ist viel zu ungleich belastet. Eine Tonne direkter oder indirekter Werbung gegenüber einem Kilo objektiver Information ergibt auch nicht annähernd eine Parität, ein Gleichgewicht der Marktkräfte.

Schon dagewesen

Unter dem Titel «Neu praktisch interessant» wurde kürzlich in einem schweizerischen Wochenblatt ein in England hergestellter, angeblich neuartiger Kerzenstock vorgestellt:

Konstante Kerzenflamme

und zwar mit einer Brenndauer von 14 Stunden, wird durch eine mit einer Feder gespannte, zylindrische Hülse erzielt, die dafür sorgt, dass die brennende Kerzenspitze ihre Höhe beibehält, während der Docht abbrennt. Die Kerze strahlt dadurch stetig mit gleichbleibender Flamme, ohne zu flackern, zu rauchen oder zu tropfen. Die Kerzenhülse lassen sich sehr einfach neu bestücken. Die Victoria-Kerzenleuchter haben einen Fuss aus Edelstahl, Kupfer, Messing, Gusszinnbronze oder Schmiedeseisen. Der Kelch besteht aus geblasenem rotem, grünem oder weissem Glas.

Aber so neu ist dieses Kerzenleuchtersystem gar nicht. Möglicherweise wäre ein solches Exemplar sogar in einem Brockenhaus zu finden. In unserer Familie existiert er. Wir haben ihn aus einer Erbschaft vor Jahren erhalten. Allerdings leistete er sich die Eskapade, dass er eines Abends — um Weihnachten herum — die Kerze mit Hilfe der Feder an die Decke katapultierte, wovon heute noch Spuren zeugen. Vielleicht sind die neuen englischen Leuchter «narrensichers»?

Die rationalen Überlegungen, welche zu einem «Aufstand» gegen die uneingeschränkte Weiterentwicklung von Einkaufszentren auf der grünen Wiese geführt haben, konzentrieren sich auf Gedanken im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit dem Lebensnotwendigen. Man denkt dabei an nahe- oder fernliegende Krisensituationen wie Alterwerden und Nicht-mehr-autofahren-Können, an schwindendes Einkommen, welches zur Aufgabe des Motorfahrzeuges zwingt, an Krankheit oder Invaliddität oder gar an internationale Konflikte mit Benzinrationierung und im schlimmsten Fall an kriegerische Entwicklungen.

Dr. J. Widmer, «NZZ»

Schadenfälle durch chem. Reinigung

Neue Tarife

Die paritätische Schadenerledigungsstelle der chemischen Reinigung und Konsumentenorganisationen hat kürzlich neue Tarife erlassen, die nach dem Anschaffungspreis der zur Beurteilung vorgelegten Kleidungsstücke abgestuft werden. Bisher bezahlten die Chemisch-Reiniger pro Reklamation 20 Franken, wenn sie im Berufsverband waren, und 30 Franken, wenn der Betrieb keinem Berufsverband angehört. Der Kostenbeitrag der Chemisch-Reiniger verfällt — wie bisher — in jedem Fall der Kasse der Kommission, er wird also auch dann nicht rückerstattet, wenn den Chemisch-Reiniger am Schaden keine Schuld trifft. Die Chemisch-Reinigungs-Betriebe leisten damit einen Kostenbeitrag an die zunehmenden Umtriebe der Kommission. Für sie bedeutet es eine Entlastung, wenn sie Schadenfälle zur Beurteilung an ein Fachgremium delegieren können. Die Zahl der Fälle, welche von der Kommission an jeder Sitzung beurteilt werden müssen, beträgt 60 und mehr.

Anders verhält es sich beim Kostenvorschuss, den die Konsumenten für einen Schadenfall zu entrichten haben. Hier war der Tarif schon bisher nach dem Anschaffungspreis abgestuft. Neu sind hingegen die Tarifpositionen für Kleidungsstücke, deren Anschaffungspreis mehr als 500 Franken betrug. Wenn die Kommission zugunsten des Kunden entscheidet, wird der Kostenvorschuss zurückbezahlt. he

Für Chemisch-Reiniger — Verbandsmitglieder — gelten folgende Beiträge: 20 Franken bei einem Anschaffungspreis bis 500 Franken; 30 Franken bei einem Anschaffungspreis von 500 bis 1000 Franken; 50 Franken bei einem Anschaffungspreis über 1000 Franken.

Nicht-Verbandsmitglieder bezahlen je 20 Franken mehr, das heisst 40 Franken, beziehungsweise 50 Franken, beziehungsweise 70 Franken.

Für die Konsumenten werden die Beiträge wie folgt festgesetzt: 10 Franken bei einem Anschaffungspreis bis 100 Franken; 20 Franken bei einem Anschaffungspreis von 100 bis 200 Franken; 30 Franken bei einem Anschaffungspreis von 200 bis 500 Franken; 40 Franken bei einem Anschaffungspreis von 500 bis 1000 Franken; 50 Franken bei einem Anschaffungspreis über 1000 Franken.

Konsumentenbund, Militärstrasse 61, 3014 Bern; Stiftung für Konsumentenschutz, Schlossstrasse 137, 3008 Bern; KonsumentInnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin, Rämistrasse 39, 8001 Zürich; Fédération romande des consommatrices, Case postale 332, 1211 Genève.

Politisch keine Schwierigkeiten mehr?

In Caux (Moralische Aufrüstung) sprach die Ständerätin Lise Girardin (Genf) über «Welches ist die Rolle der Schweiz in der Welt?». Dabei kam sie auch auf die Stellung der Schweizer Frau zu sprechen. Der Pressedienst der Moralischen Aufrüstung (deutsche Ausgabe) vom 28. August 1973 zitierte dazu Lise Girardin wörtlich: «Ich bin nicht der Meinung, dass es zweierlei Politik gibt, eine der Frauen und eine der Männer. Es ist nicht auf der politischen sondern auf der beruflichen Ebene, wo die Frau bei uns noch Schwierigkeiten begegnet. Es geht aber nicht darum, dass wir Frauen einen Kampf für unsere Besserstellung führen, sondern es geht um den gemeinsamen Kampf um die Gerechtigkeit für jeden. Diese Probleme müssen wir gemeinsam lösen.»

Mit den letzten Sätzen Frau Girardins kann man sich einverstanden erklären, sofern man beifügt: Wenn die Frauenorganisationen auf wunde Punkte in unserer gesetzlichen (auch wirtschaftlichen und gesellschaftlichen) Ordnung die Frauen betreffend hingewiesen haben, dann müssen selbstverständlich Frauen und Männer gemeinsam für «Heilung» sorgen. Was uns an der Aussage von Ständerätin Lise Girardin aber so nachdenklich stimmte, war: «Es ist nicht auf der politischen, sondern auf der beruflichen Ebene, wo die Frau bei uns noch Schwierigkeiten begegnet.» Spontane Reaktion unerselbst: «Ja sicher, Frau Girardin selber begegnet keinen Schwierigkeiten mehr auf politischem

Gebiet. Aber das Gros der Frauen? Ein Blick in unsere Bundesversammlung (Lise Girardin ist die einzige Frau im Ständerat, ein Dutzend Frauen nur unter an die 200 Männer sind im Nationalrat) lässt eher auf immer noch bestehende politische Schwierigkeiten der Frauen schliessen.

War's anders gemeint?

So durch Lise Girardin ins Nachdenken geraten, erschien uns eine andere Nachricht, diesmal von den Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz verbreitet, in einem neuen Licht. Im Septemberheft der Monatszeitschrift «Die Frau in Leben und Arbeit» der sozialdemokratischen Frauengruppen wird Rückschau gehalten auf den Bieler Parteitag vom Juni 1973, welcher im Stimmverhältnis zwei zu eins einer Entschliessung zustimmte, die die verbesserte Stellung der Frau zum Ziele hat. Gleich nach den ersten einleitenden Sätzen liest man: «Die politische Gleichberechtigung der Erwachsenen ist erreicht... Keine politischen Schwierigkeiten mehr, formulierte es Lise Girardin. Vielleicht meinte sie auch nur dieses: dass politisch unsere Gleichberechtigung auf dem Papiere steht. Und dass daher im Einzelfall einer politischen Karriere der Frauen kein Gesetz den Weg versperrt. Und so sagen wir doch alle - genau wie die sozialdemokratischen Frauen - immer wieder: politisch sind wir gleichberechtigt. Sind wir es wirklich? Ueberlegt man es ganz genau, so waren auch die Arbeiterpartei po-

litisch lange nicht gleichberechtigt, obwohl die Arbeiter als Männer schon früh bei uns allgemein das Stimm- und Wahlrecht besaßen. Erst mit Einführung des Proporz für die Nationalräte (nach verschiedenen Anfängen 1918 in einer Männerabstimmung angenommen) konnten auch die Arbeiterparteien Vertreter in angemessener Zahl in unsere oberste Behörde schicken. (Wir wollen «Vertreter» sagen, denn es ist bekannt, dass die Anzahl der «wirklichen» Arbeiter in unsern Behörden, auch den kantonalen und kommunalen, eine nur geringe ist. Hier können wir den Gründen dafür nicht nachgehen). Proportionalwahlen mögen auch ihre Nachteile haben, aber sie haben die Chancengleichheit der Arbeiterparteien, der kleinen Parteien überhaupt, verbessert. Die politische Chancengleichheit der Frauen verbessern könnte der Proporz allein dann, wenn die Frauen sich zu einer Frauenpartei zusammenschließen. Weshalb ja auch von einer solchen Möglichkeit auch immer wieder einmal gesprochen wird, sei es in Norwegen oder in Frankreich oder sogar hier und da bei uns.

Auf jeden Fall: Lise Girardin und die sozialdemokratischen Frauen haben uns auf Umwegen zur alten Erkenntnis geführt, dass selbst auf politischem Gebiet Chancengleichheit für die Frauen keineswegs besteht, so wenig wie auf allen anderen Gebieten: beruflich, wirtschaftlich, gesellschaftlich oder auch im Gesetz (Familienrecht zum Beispiel). Politisch keine Schwierigkeiten mehr? fragten wir eingangs. Die Antwort lautet leider: doch auch politisch bestehen für die Frauen immer noch nur mühsam zu überwindende Schwierigkeiten.

Anneliese Villard-Traber

Paragraph 71: Wählbar ist, wer die Fähigkeit zur Ausübung der Lehrtätigkeit erworben hat, Schweizer Bürger ist und einen guten Leumund genießt.

Paragraph 72: Hier wünschen wir noch einen zusätzlichen Punkt über die Fähigkeitsausweise für die Fachlehrer in den musischen Fächern (Turnen, Musik, Zeichnen usw.).

Paragraph 75: Unsere Fassung: Frauen sind in der Wählbarkeit den Männern gleichgestellt. Änderungen im Zivilstand berühren das Dienstverhältnis nicht. (So wie die Kommission den Satz vorschlägt, könnte er böswilligerweise so gedeutet werden, dass nur Frauen auch nach der Verheiratung noch wählbar sind. Und die Männer?)

Paragraph 84/3: Hilfslehrer und Lehrkräfte mit reduziertem Pensum sollten, wenn sie es wünschen, für mindestens eine Amtsperiode fest angestellt werden können. (Dies ist besonders für verheiratete Lehrerinnen wichtig, die sich ja auch nicht eine Haushalthilfe auf Abruf anstellen können. Sie sollten wissen, wie lange ihr Einsatz gebraucht wird. Je weiter man vorausplanen kann, um so besser kann man die Hausarbeit organisieren zum Wohl der Schule!)

Paragraph 87: Bezahlte Nebenbeschäftigung ausserhalb der Schule. (Wir legen Wert darauf, damit auch bei Lehrerüberfluss die Arbeit im eigenen Haushalt nicht mehr als unvereinbar mit der Schulführung angesehen wird!)

Im Entwurf lauten:

1 Paragraph 9/1: «Sofern das Gesetz nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, gilt die Bezeichnung Lehrer auch für Lehrerinnen, die Bezeichnung Schüler auch für Schülerinnen, die Bezeichnung Inspektoren auch für Inspektorinnen usw.»

2 Paragraph 16: «Jeder Schüler hat im Rahmen dieses Gesetzes Anspruch auf eine seinen Anlagen und Fähigkeiten entsprechende Schulung.»

3 Paragraph 17: «Lehrer und Schulbehörden sind verpflichtet, im Schüler den heranwachsenden Staatsbürger und freien Menschen zu achten. Der Schüler und seine Familie haben Anspruch auf Achtung ihrer Heimosphäre.

Lehrer und Schulbehörden sind verpflichtet, über alle die persönliche Heimosphäre betreffenden Tatsachen, die ihnen über Schüler und ihre Familien in ihrer amtlichen Eigenschaft zur Kenntnis kommen, Stillschweigen zu wahren.»

4 Paragraph 72: «Als Fähigkeitsausweise gelten:

a) Für Primarlehrer und Lehrer an Realschulen das basellandschaftliche Lehrerpapier oder das Primarlehrerpapier eines andern schweizerischen Kantons.

b) für Sekundarlehrer ein Universitätsstudium von mindestens sechs Semestern und ein Lehrerdiplom für untere Mittelschulen eines schweizerischen Kantons.

5 Paragraph 75: «Frauen sind ohne Rücksicht auf ihren Zivilstand wählbar; Änderungen des Zivilstandes berühren das Dienstverhältnis nicht.»

6 Paragraph 84 des Entwurfes spricht nur von «auf bestimmte Zeit».

7 Paragraph 87: «Mit der Anstellung als Lehrer ist jede Nebenbeschäftigung, durch welche die Amtstätigkeit nachteilig beeinflusst wird, unvereinbar.

Die Ausübung zeitraubender Nebenbeschäftigung, ausgenommen die Ausübung eines öffentlichen Amtes in Gemeinde und Kanton, hat der Lehrer auf dem Dienstwege der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden, die über deren Zulässigkeit entscheidet.»
Frieda Ramp

Aus den Sektionen

Bern
Nächster Stammtisch, 5. Oktober, 15 bis 17 Uhr, Restaurant Vegetaris, Bern.

Zürich
Letzter Vortrag Dr. Carlo Decurtius am 1. Oktober. Am 5. November spricht

Dr. iur. Marlies Naef-Hofmann über «Die Ehescheidung heute und in Zukunft». Beide Veranstaltungen je 20 Uhr im Restaurant Urania, Uraniastrasse 9, Zürich 1.

International Alliance of Women

Vom sieben bis 14. November 1973 findet der 23. Kongress dieser Frauenorganisation (unser Schweizerischer Verband für Frauenrechte gehört ihm als Nationalverband an) in Janpath, New Delhi, Indien, statt. Thema: «Zusammenarbeit für den Fortschritt.»

Quizfrage: Wer schrieb den «weiblichen Eunuch»?

Tom Ungerer antwortet darauf: Kate Millet. Er ist mit der Verfasserin dieses Buches, heisse sie nun, wie sie wolle, nicht zufrieden. In der ersten Mailnummer 1973 der «Annabelle» versucht er zu la «Weiblichen Eunuch» die amerikanischen Frauen ganz allgemein und auf solche speziell, die Bücher zu la «Weiblichen Eunuch» schreiben hat. Sonst tue er es (die Wut loswerden) in seiner Arbeit, liest man, also durchs Zeichnen. Drum sind seine gezeichneten Frauen denn auch so monsterähnlich.

Auf einem Foto, das ihn beim Skizzieren eines solchen Frauendrachens zeigt, heisst es in der Legende: «Die meisten Frauenrechtlerinnen verkörpern eine intellektuelle Perversion.» Und ein Buch - sagt Tom Ungerer gegen den Schluss seines langen Monologs über die Frauen - wie «Der weibliche Eunuch» habe von Kate Millet nur geschrieben werden können, weil diese «Person» (sic) frustriert sei. Vielleicht sollte Tom Ungerer nächsten einmal «Sexus und Herrschaft» lesen (von wem nur ist denn das geschrieben?). Aber vielleicht würde auch diese Lektüre ihn nicht mit den amerikanischen Frauen und den Frauen überhaupt (sofern sie selbstständig sein möchten) ausöhnen.

A. V.-T.

Stimmfaule öffentlich anprangern?

«Ein fleissiger Urenngänger» (sein Name ist uns bekannt), der seit vielen Jahren auch im Wahlbüro eines Baseliener Dorfes mitwirkt, hat sich Gedanken darüber gemacht, wie man die Stimmbeteiligung anheben könnte. Statt einer Busse schlägt er vor: «Man müsste nach einem Urenngang, so dieser bereinigt ist, anhand der Stimmdrolle und der abgegebenen Ausweise feststellen, wer nicht an der Abstimmung teilgenommen hat und die Namen in einer öffentlichen Mitteilung bekanntgeben. Ein etwas rigoroses Vorgehen. Aber dadurch würden es sich viele zweimal überlegen, der Urne fernzubleiben, um ja nicht auch als Stimmfauler gezeichnet zu sein.» Diese Variation zu einem Stimmzwang scheint uns allerdings auch rigoros. Man kann aber begreifen, dass sie jemandem einfällt, der nicht nur selber fleissig zur Urne geht, sondern auch als ständiges Mitglied des Wahlbüros die schlechte Stimmbeteiligung aus nächster Nähe beobachten muss. Aber würden die Resultate qualitativ verbessert, wenn die Stimmbeteiligung auf diese Weise quantitativ erhöht würde? Gerade im Baseliert ist ja zu Anfang dieses Jahres vom Kanton eine Schrift «Die Baselieter Stimmbürgeruntersuchung, Partizipation und Abstimmung» herausgegeben worden, die zeigt, dass es besser wäre, durch vermehrte Information (besonders kontraktive) die Stimmbeteiligung positiv zu beeinflussen. Technische Massnahmen wie Stimmzwang oder Stimmbgabe per Post oder gar öffentlich anprangern machen aus fleissigen Stimmbürgern vielleicht fleissigere aber sicher keine besseren.

A. V.-T.

Gesetze im Entstehen überwachen

Trotz Frauenstimmrecht - wir wissen es alle - sind unsere Gesetze noch lange nicht von diskriminierenden Bestimmungen den Frauen gegenüber frei. Wachsam müssen die Frauen auch sein, wenn Gesetze revidiert werden. Denn auch da können sich Diskriminierungen leicht noch einschleichen. Das hat verschiedene Gründe: 1. sitzen gewöhnlich in den betreffenden Kommissionen, welche sich mit einer Gesetzesrevision befassen, viel zu wenig Frauen, und 2. denken noch viele Kantonsregierungen überhaupt nicht daran, bei Vernehmlassungen auch die Frauenverbände zu begrüssen. Im Bund spielt das ein wenig besser. Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen zum Beispiel wird regelmässig zu den eigenössischen Vernehmlassungen eingeladen, seit einiger Zeit auch der Schweizerische Verband für Frauenrechte.

Es steht aber jeder Frauenorganisation frei, beim Bund oder bei «ihren» kantonalen Behörden die Unterlagen zur Vernehmlassung zu verlangen, wenn eine zu revidierende Gesetzesvorlage sie besonders interessiert und sie ihre Meinung ebenfalls äussern möchte. So können zum Beispiel die Entwürfe für die Revision des Strafgesetzes die straflose Schwangerschaftsunterbrechung betreffend gratis beim Eidgenössischen Justizdepartement in Bern bezogen werden durch «interessierte Organisationen». Gratis sind solche Unterlagen nicht immer. In manchen Kantonen müssen sie, wenn extra verlangt, bezahlt werden.

Am Beispiel Basel-Land

In Basel-Land wird das Schulgesetz revidiert. Es kann sich hier nicht darum handeln, ausführlich über die geplante Revision zu berichten. Es geht bei dieser Revision weniger um Reformen, sondern mehr um präzisere Fassungen, wobei Reformen (die zum Teil längst eingeleitet sind), «Entwicklungen», der verschiedenen Schulen ungetreut durch das Gesetz weitergehen. «Ein Gesetz gibt einige Grundzüge, im übrigen aber Kompetenzen und Pflichten, als deren wichtigste die Pflicht zur Entwicklung der Schule ist», so schrieb Erziehungsdirektor Dr. I. Lejeune darüber. Was uns an dieser

Schulrevision interessiert, ist die Vernehmlassung der Vereinigung für Frauenrechte Basel-Land an die basellandschaftliche Regierung. Wir veröffentlichten sie hier vollinhaltlich. Wo sie ohne die entsprechenden Textstellen im Entwurf nicht verständlich wäre, fügen wir in Form von Anmerkungen diese Textstellen bei. Die Kernpunkte dürfen für uns Frauenrechtlerinnen in den Auslassungen der Vereinigung Frauenrechte Basel-Land zu den Paragraphen 75, 84 und 87 sein, wo es um die Anstellung der verheirateten Frau, um Anstellung von Hilfslehrern mit reduziertem Pensum und die Nebenbeschäftigung geht. Verheiratete Lehrerinnen sollen auch dann, wenn sie nicht fest gewählt werden wollen, doch für mindestens eine Amtszeit angestellt werden, damit sie vorausplanen können. Und festgehalten werden soll im Gesetz nach dem Wunsch der Frauen, dass es «bezahlte Nebenbeschäftigungen sind, und nicht einfach nur «zeitraubende» (wie es der Entwurf sagt), die «unvereinbar» sind mit dem Lehrerberuf. Die Baselieterinnen als «gebrannte Kinder» (Lehrerinnen, die heirateten, wurden nicht mehr gewählt) wollen damit vermeiden, dass bei allfälligem Lehrerüberfluss dann wieder einmal gesagt werden könnte, Hausarbeit sei «unvereinbar» mit dem Lehrerberuf und die verheirateten Lehrerinnen kurzerhand wieder heimgeschickt würden.

Vernehmlassung der Vereinigung für Frauenrechte Basel-Land zum Schulgesetzentwurf

Unsere Vereinigung hat an ihrer Jahresversammlung den Entwurf zum neuen Schulgesetz diskutiert und gestattet sich, Ihnen folgende Eingabe zu unterbreiten:

1. Grundsätzlich sind wir der Ansicht, dass eine einzige Frau in der Kommission zur Bearbeitung einer so wichtigen Sache nur eine Alibi-Vertretung ist, die nicht genügt, um die Anliegen der weiblichen Bevölkerung massgeblich zu berücksichtigen. Unsere Vereinigung würde es begrüssen, wenn die Kommission noch um einige Frauen erweitert werden könnte.

Im speziellen haben wir zu folgenden Paragraphen Stellung genommen und

wünschen, dass sie nochmals überprüft werden:

Paragraph 8/2: Unentgeltlichkeit des Schulmaterials. Alles Schulmaterial, einschliesslich das für die Handarbeit von Knaben und Mädchen, soll unentgeltlich sein. (Jetzt ist es üblich, dass in der Mädchenhandarbeit nur die kleinsten Uebungstücke nicht bezahlt werden müssen. Für Kleidungsstücke, wie Socken, Kleinkinderartikel, Blusen, Schürzen usw. muss das Material entweder in der Klasse bezahlt, oder von daheim mitgebracht werden. In der Knabenhandarbeit dagegen ist alles Material für die Schüler gratis. Wir wünschen eine gleiche Handhabung.)

Paragraph 9/1: Unsere Fassung: Sofern das Gesetz nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, gilt die männliche Berufsbezeichnung: Inspektor, Rektor, Lehrer, Schüler usw. auch für die weibliche Form: Inspektorin, Rektorin usw. Die Bezeichnung Rektor... (Wir empfinden es als Erschwerung für die Frauen im Schuldienst, in höhere Chargen aufzusteigen, wenn nur die untersten Stufen «Schüler - Schülerin, Lehrer - Lehrerin» im Gesetz bezeichnet sind. Beginnt man beim Aufzählen mit den obersten Chargen, bedeutet es dasselbe, wie es der Gesetzgeber meint!)

Paragraph 16: Das Wort «Schüler» soll hier, um eindeutig zu sein, mit «Kind» ersetzt werden.

Paragraph 17: Wir bestehen darauf, dass dieser Satz so bleibt und nicht abgeändert wird.

Paragraph 24: Die Informationspflicht ist wichtig und soll festgelegt werden, und zwar der gegenseitige Informationsfluss: Lehrerschaft = Schulpflege = Eltern.

Paragraph 25: Wir unterstützen die vorgeschlagene Fassung: Der Landrat kann die Bildung von... (Der Landrat muss nicht die Bildung von Elternorganisationen unterstützen, aber er kann, wo dies gewünscht wird.)

Paragraph 29: Betreffend Kindergärten: Wir wünschen, dass die Gemeinden verpflichtet werden, Kindergärten für mindestens einjährigen Bärchen zu schaffen. Alle Kinder sollten die Möglichkeit haben, einen Kindergarten zu besuchen, wenn es die Eltern wünschen. Wer sein Kind für den Kindergarten angemeldet hat, soll aber regelmässig für den Besuch besorgt sein.



Courrier

Redaktion: Vreni Wettstein
«Schweizer Frauenblatt»
8712 Stäfa, Telefon 73 81 01

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen
Ercheint monatlich

Was leisten die Schweizer Clubs? Der Schweizerische Verband des BSF

Aus dem Jahresbericht der Präsidentin

Das Verbandsjahr begann am 27./28. Mai 1972 mit der Jubiläums-Delegiertenversammlung anlässlich des 25jährigen Bestehens des schweizerischen Verbandes. 250 Gäste aus nah und fern: der internationale Vorstand, Vertreter und Vertreterinnen von Behörden und Frauorganisationen und BGF aus der ganzen Schweiz, fanden sich zur festlichen Tagung in Zürich ein. Verschiedene Referenten behandelten das Jahresthema: «Ein Leben lang lernen». Es galt, mit diesem nationalen Thema einer bestimmten Geisteshaltung bewusst zu werden und die gestellten Aufgaben klar zu erkennen.

Umfrage

Die bei allen Mitgliedern des Schweizerischen Verbandes durchgeführte Befragung über Erwartungen und Wünsche in bezug auf das Clubleben ist von der Präsidentin des Lausanner Clubs, *Rosemary Gautier*, ausgewertet worden und hat in grossen Zügen folgendes Ergebnis gezeigt. An erster Stelle steht der Wunsch nach menschlichem Kontakt. An zweiter Stelle steht der Wunsch nach Information über politische und aktuelle Fragen sowie über Probleme der Frau. Auch die Vermittlung kultureller Genüsse ist erwünscht. Erfreulich ist auch das Interesse an Hilfsaktionen, das bereits an dritter Stelle steht. Weniger Anklang fand die Forderung nach Erneuerung und Vorschlägen zur beruflichen Weiterbildung. Eine verständliche Reaktion, werden diese Bedürfnisse doch weitgehend durch Fachverbände und Erwachsenenbildungszentren gefördert.

Hilfswerk

An der Delegiertenversammlung in Zürich wurde beschlossen, die von den einzelnen Clubs zusammengetragene Jubiläumsspende von 5550 Franken der Zentralstelle für Heimarbeit zukommen zu lassen.

Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF)

Wie immer, wurde auch in diesem Jahr eng mit der Dachorganisation Schweizerischer Frauenverbände, dem BSF, zusammengearbeitet. Umfragen wurden überprüft, vorbereitet und beantwortet. Die einzelnen Berichte wurden in den Mitteilungen veröffentlicht.

Internationaler Verband

Auch der internationale Verband liess durch seine Kommissionspräsidentinnen Umfragen organisieren und veröffentlichte Berichte über die Tätigkeit der einzelnen Landesverbände.

Eine Handvoll Rosinen

Es wäre unmöglich, all die wertvollen Veranstaltungen aufzuzählen, welche die einzelnen Clubs ihren Mitgliedern geboten haben. Mit dem folgenden kleinen Querschnitt picken wir gewissermassen ein paar Rosinen heraus, welche als Beispiel für die unzähligen Clubveranstaltungen stehen mögen. Wie viel Vorbereitungsarbeit und Organisationsverstand es braucht, bis jeder Club sein Programm vorlegen kann, steht zwischen den Zeilen...

Basel

Der Club der Basler Berufs- und Geschäftsfrauen hat im Frühling dieses Jahres Orientierungsveranstaltungen über die produktions-technischen und wirtschaftlichen Fragen der neuzeitlichen Landwirtschaft organisiert.

An einem Diskussionsabend im Casino Basel referierte Ing. agr. P. Buess über die Produktionsfaktoren der modernen Landwirtschaft. Nach einem Ueberblick über den Bildungsgang und die Ausbildungsmöglichkeiten des Landwirts gab er vorerst anhand von Aufzeichnungen eine Zusammenstellung über die heutige Struktur der

Landwirtschaft, den zahlenmässigen Rückgang der Bauernbetriebe und der Arbeitskräfte sowie über die sehr beachtliche Leistungssteigerung der noch in der Landwirtschaft verbliebenen Tätigen. Dass die oft einseitige Kritik an den Preissteigerungen der landwirtschaftlichen Produkte fehl am Platze ist, konnte mit der Kostenentwicklung der vom Landwirt zu beschaffenden Produktionsmittel und der Preisänderung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gezeigt werden. Seit 1948 bis Ende 1972 stiegen die Produktionskosten im Mittel um 120 Prozent, während die Produzentenpreise für

landwirtschaftliche Erzeugnisse in der gleichen Zeit nur um durchschnittlich 45 Prozent erhöht wurden. Eingehend befasste sich der Referent sodann mit den Änderungen in der Produktion. Wenn einst aus Ueberlegungen der Arbeitsverteilung einem vielseitigen Landwirtschaftsbetrieb das Wort geredet wurde, so haben wirtschaftliche Momente (Kostenfragen, Marktorientierung, Gemeinschaftsarbeit usw.) dazu geführt, dass sich die Bauernbetriebe je länger desto mehr auf gewisse Schwerpunkte in der Produktion ausrichten oder sich sogar richtiggehend spezialisieren müssen. Dieser Tendenz werden aber durch die Forderungen des Umweltschutzgedankens heute Grenzen gesetzt (Verwertung von Jauche), ebenso dem allzu intensiven betriebenen Ackerbaubetrieb wegen der Verwendung von Düngern und Spritzmitteln.

Den Abschluss des ersten Abends bildete nach der Vorführung eines neuen Werbefilms für Milch und Milchprodukte durch den Milchverband eine angeregte Diskussion. Dem grundlegenden Referat folgte vierzehn Tage später an einem Nachmittag die praktische Anschauung. Vorerst wurde der spezialisierte Grossviehbetrieb von Walter Hofer, Bruckgut, Münchenstein, besichtigt. Die äusserst interessierten Frauen erhielten durch den Betriebsleiter im Hofgelände und in den Ställen klare und erschöpfende Auskunft über die mannigfaltigen Probleme der Viehhaltung. Es ergab sich von selbst, dass im Zusammenhang über Fütterung, Futtermittelbeschaffung und -dosierung, Absatz und Fleischqualität betriebswirtschaftliche und auch agrarpolitische Diskussionen ausgelöst wurden. Von seiten der Stadtfrauen wurde sehr viel Verständnis für die Anliegen der Landwirtschaft aufgebracht.

Schweizer Clubs

Die Besuche der schweizerischen Präsidentin im vergangenen Jahr bei den einzelnen Clubs in Davos, Glarus, Lausanne, Olten, Sierre und Thun sind ein wertvoller Ansporn für die Arbeit im Verband.

Im Rückblick dieses Jahres scheint die Wellenbewegung der Ereignisse besonders ausgeprägt. Wie gross war die Festfreude im Frühling, und wie tief erschüttert empfingen wir im Januar die Nachricht vom Tode Elisabeth Fellers. Noch am Tage zuvor genoss sie im Kreise des Zürcher Clubs die rege Diskussion über die Erhaltung des Forstbestandes. Am nächsten Tag machte ein Herzschlag ihrem Leben unerwartet ein Ende. Und ein Tag später fand in Zürich die bereits vorher angesetzte Zentralvorstandssitzung ohne Elisabeth Feller statt. Die Lücke, die sie hinterlassen hat, ist nicht zu schliessen. Es ist jedoch nicht im Sinne Elisabeth Fellers, zu trauern. Die BGF sind glücklich über die reich bemessenen Jahre voll schöner Erinnerungen. Auch für die Zukunft hat Elisabeth Feller gesorgt und dem schweizerischen Verband ein Vermächtnis von 50 000 Franken hinterlassen. Nicht nur diese Mittel, sondern der Geist und die positive Einstellung zum Leben, zur Arbeit und zur Lösung von Problemen, die das Wirken Elisabeth Fellers gelehrt hat, werden Kraft für die Zukunft geben.

Bern

Das Berner Clubjahr begann mit einem Vortrag von *Helen Keiser*: «Arabia quo vadis». Frau Keiser war dreizehnmal in den arabischen Staaten. Nach siebenjährigem Warten auf ihr Visum konnte sie endlich nach Saudi-Arabien reisen. Sie spricht die Landessprache. Sie zeigte Lichtbilder, erzählte von den Menschen, ohne Partei zu ergreifen. Aus einer warmen Menschlichkeit heraus schilderte sie die Schwierigkeiten auf der einen und auf der anderen Seite. Es wurde ein interessanter, beglückender, aber auch bedrückender Abend, alle wussten von den Lagern; man gab jeweils seine Spenden, aber um die Hintergründe wusste man wenig. Der Vortrag zeigte, dass es Schulung, Erziehung und Selbstständigkeit braucht, damit endlich einmal Brücken geschlagen werden können.

Die Bücher von Frau Keiser, besonders ihr letztes: «Geh nicht über den Jordan» helfen viel verstehen.

Ueber «Frauen im Parlaments» sprach am 3. Mai Redaktor *Hermann Böschstein*. Anregend und lebhaft schilderte er den Werdegang der elf Parlamentarierinnen. Wenn man in Bern auch enttäuscht ist, dass Frau Dr. Boehlen wohl eine enorme Anzahl Stimmen erhielt, aber nicht gewählt wurde, so freut man sich und staunt

dennoch über das hohe Niveau der Vertreterinnen.

Frauenfeld

Im April hörten die Frauenfelder BGF die Ausführungen der Präsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, *Betty Steinmann-Wichser*, über den Nationaldienst der Mädchen. Frau Steinmann gehört dem Gremium an, das die verschiedenen Möglichkeiten ausgearbeitet hat:

A allgemeine Dienstpflicht der Frau nach dem Milizsystem, mit RS und WK (bisher nur in Israel verwirklicht).

B allgemeine Dienstpflicht nach dem Reservensystem: Ausbildung und Einteilung, aber in Friedenszeiten kein Dienst. Wer schon medizinische, soziale oder pädagogische Ausbildung hat, muss den Dienst nicht leisten und kann direkt eingeteilt werden. Im Kriegs- oder Katastrophenfall sind auch die Frauen ohne Zeitverlust einsetzbar.

C Kaderbildung durch bestehende Organisationen, erste Stufe obligatorisch, zweite und dritte Stufe freiwillig.

D freiwilliger Sozialdienst: Drei Wochen Ausbildung in Betreuung, Praktikum in Spitälern, Heimen oder Familien, Einsatz auch in Friedenszeiten.

Zweck der Lösungen A, B, C: Schutz und Erhaltung des Landes und Volkes. Zweck der Lösung D: Schulung der Schweizerin für ihre Aufgabe als Frau, Weckung des Verantwortungsgefühls für den Nächsten.

Die Studiengruppe entschied sich für B, also Ausbildung für alle und Reservensystem. Der soziale Dienst ist dabei inbegriffen. In der Diskussion ergab sich die feste Ueberzeugung, dass alle bereit sein müssen, gegebenenfalls sofort am rechten Ort zu helfen.

Luzern

Der jährlich wiederkehrende Preis des Luzerner BGF-Clubs für die beste beziehungsweise zweitbeste gewerbliche Lehrabschlussprüfung einer Lehrtöchter im Betrage von 200 Franken wurde an der Generalversammlung vom 30. März 1971 beschlossen. Am 12. September 1972 waren die Verhandlungen mit dem Kantonalen Gewerbeverband Luzern endlich soweit fortgeschritten, dass man zum Vertragsabschluss gelangte. Dabei ist festzuhalten, dass der BGF-Club sozusagen eine Vorzugsstellung geniesst, denn der Kantonale Gewerbeverband ist aus rechtlichen Gründen keineswegs auf solche Preise erpicht. Am 21. Oktober 1972 durfte dann die Präsidentin im Rahmen einer Feier der besten Lehrtöchter, Vreni Fischer, Winikon (Bäckerlehre) erstmals den Clubpreis überreichen. Die Luzerner Presse nahm gebührend Notiz von diesem Ereignis.

Thun und Oberland

Der Februar-Clubabend der BGF Thun und Oberland fiel ganz dem dem gewohnten Rahmen. Ehemänner, Familienmitglieder und Bekannte aus allen Branchen waren dazu eingeladen. *Charles Engeler*, der Leiter des Instituts für moderne Markt- und Management-Methoden der NCR Zürich mit Hauptsitz in Dayton in Ohio in den USA, referierte über das Thema «Die stille Revolution». Er gab Einblick in den Umbruch unserer Zeit – die vielen Gesichter des Wohlstandskonsumens – die Revolution der Verkaufsformen – Visionen der Zukunft und der Einkauf im Jahre 2000. Kein Wunder, dass dieser Abend ein langanhaltendes gutes Echo gefunden hat.

Zu Beginn des Herbstquartals widmeten sich die Clubmitglieder den Fragen der Frauemanzipipation. Das Referat: Familie – Beruf – Politik – wo steht die verantwortungsbewusste Frau? wurde von *Claire v. Tscharn-Wyss* vom Schloss Gümli gen mit viel Charme vorgetragen, als ob es ein Leichtes wäre, sich als Frau in dieses Dreigesirn zu teilen. Die Referentin erzählte von ihren eigenen Erfahrungen, von der Willenskraft, die sie gebraucht habe, wenn sie sich als Witfrau vor grosse Entscheidungen gestellt sah und von der Schwierigkeit, richtig zu wählen, was zu tun und was zu lassen sei.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Veranstaltungen

Oktober 1973

AARAU

1. bis 4. Oktober: Clubreise ins Burgund.

Mittwoch, 24. Oktober, 18.45 Uhr, gemeinsames Nachtessen im Clublokal. 20 Uhr: Vortrag von Trudi Frösch (Zofingen): «Aus der Praxis einer Budgetberaterin.»

BASEL

Donnerstag, 11. Oktober, 19 Uhr: Nachtessen im Bernerhof. Anschliessend Hedi Brack (Zürich): «Aus meinem Swissair-Kapitel, 1929 bis 1971.»

Dienstag, 23. Oktober, 20 Uhr, Clublokal Idealheim, Gings Herzog-Beck (Basel): «Colette – eine Avantgardistin der modernen französischen Literatur» (zu ihrem hundertsten Geburtstag).

BERN

Mittwoch, 3. Oktober, 19 Uhr, «Salon rouge», Hotel Bellevue: Geburtstagsfeier mit Mme Gardier. Sie singt selbst gedichtete und selbst vertonte Chansons zur Laute.

Mittwoch, 10. Oktober, 20 Uhr, «Münz», Hotel Bellevue: Jahresversammlung.

FRAUENFELD

Montag, 15. Oktober, versuchsweise im Restaurant Kunsteisbahn, Frauenfeld, wird uns mit Luzia Van der Brügen die Situation des russischen Schriftstellers Solchenitsyn beschäftigt, unter dem Thema: «... und führen, wohin du nicht willst...».

GENEVE

Jeudi, 18 octobre: Séance du Club à l'Union des Femmes.

GLARUS

Dienstag, 9. Oktober, 19.30 Uhr: Nachtessen im «Glarnerhof». Anschliessend Vortrag über «Nepal».

LENZBURG

Samstagsnachmittag, 20. Oktober: Ausflug nach Trogen mit Besichtigung des Kinderdorfes Pestalozzi.

Freitag/Samstag/Sonntag, 26./27./28. Oktober: Einwohnerratswahlen in Lenzburg.

OLTEN

Mittwoch, 17. Oktober, 20 Uhr, Bahnhofbuffet Olten: Peter Hess, Redaktor «NZZ» spricht über «Die Tragödie Englands – Rückblick und Ausblick».

SOLOTHURN

Donnerstag, 4. Oktober, 19 Uhr: Nachtessen im Hotel Krone. Anschliessend Vortrag von Dr. H. Thalmann, Nationalrätin: «Wir Frauen sind ein Teil des Staates».

ST. GALLEN

Mittwoch, 3. Oktober, Besuch im Bundeshaus zur Nationalratsversammlung. Führung durch unser Clubmitglied Dr. Hanny Thalmann, Nationalrätin.

WINTERTHUR

Freitag, 19. Oktober, Gartenhof: Roland Wiederkehr: «Hat die Natur noch Zukunft?»

ZÜRICH

Dienstag, 2. Oktober, 13 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: Dorothea David, Einführungsreferat: «Eine Frau als Architektin» (mit Dias).

Mittwoch, 10. Oktober «Meisenabend». 18.45 Uhr: Nachtessen. Anschliessend: Dr. sc. math. Bruno Stank: «Die Kommerzialisierung der Raumbahn» (mit Dias).

Dienstag, 16. Oktober, 13 Uhr, Heimwerk, Ruidolf-Brün-Brücke: Führung von Claire Hagobuck durch die Ausstellung Stoffplastiken von Maja Müller und Ninon Vester.

Dienstag, 23. Oktober, 13 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: Suzanne Perrotet, Pionierin der rhythmischen Gymnastik «Die Entwicklung meiner Arbeit als Pädagogin während nahezu 70 Jahren».

Dienstag, 30. Oktober, 13 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock: Roundtable-Gespräch über das nationale Thema «Vermehrte Mitarbeit der Frau in der Öffentlichkeit». Professor Dr. oec. publ. Yvonne Naef, Dr. oec. publ. Ursula Schulthess, dipl. Kranken- schwesther Hildegard Steuri, Dr. phil. Verena Bodmer. Leitung: Gertrud Stauffer.

(Letzter Termin für nächsten Veranstaltungskalender: 12. Oktober 1973)

(Fortsetzung «Courier»)

Winterthur
Am 26. Februar waren die Winterthurer BGF von Stadtgenieur Th. Enzmann zur Besichtigung der Kläranlage im Hard eingeladen. Das internationale Thema «Unsere persönliche Verantwortung zur Erhaltung der Umwelt - im Hinblick auf die Reinhaltung

von Wasser und Luft» war dem Referenten ein persönliches Anliegen. Im Demonstrationsraum machte er die Frauen anhand von Plänen und Wasserproben mit den Begriffen der mechanischen und biologischen Abwasserreinigung vertraut. Der Rundgang durch die vorbildlich gepflegte Anlage führte an den Fangrechen, Vorrei-

gungskanälen und Klärbecken vorbei und durch die verschiedenen Maschinenräume. Dem Hinweis auf die Notwendigkeit zum weitem Ausbau der Anlage zur chemischen Wasserreinigung und zur Klärschlammverbrennung wurde lebhaftes Interesse und Verständnis entgegengebracht.
Direktor Dr. Hans Plüss referierte am

16. November zur «Volksabstimmung über den Vertrag Schweiz - EWG». Seine Ausführungen, die er durch Lichtbilder illustrierte, kehrten zu den Verhandlungen von Alt-Bundesrat Schaffner zurück, die den Weg für das Freihandelsabkommen bereiteten, das durch Botschafter Dr. Jolles und Bundesrat Brugger zum guten Ende ge-

führt wurden. Die von grosser Sachkenntnis zeugenden Erläuterungen verhalfen bestimmt zur eigenen Meinungsbildung der aufmerksamen Zuhörerinnen. Die lebhaft benützte Diskussion bewies ein eifriges Mitdenken der Mitglieder.

Zürich

Für die Zürcherinnen war es eine ganz besondere Freude, dass der Schweizerische Verband sein 25-Jahresjubiläum in ihrer Stadt feierte. Zürich beherbergte am 27. und 28. Mai zahlreiche Gäste aus dem Ausland, darunter auch Nazla Dane. Verschiedene Referate zum Thema «Ein Leben lang lernen», der Empfang im Stadthaus, das festliche Bankett, die Schifffahrt und die Anwesenheit der inzwischen verstorbenen Elisabeth Feller, das alles liess diesen Anlass zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.

An zehn Meisenabenden und 30 Schwarzkaffeeplaudereien hatten die Zürcherinnen zudem Gelegenheit, viel Interessantes zu erfahren und so dem nationalen Thema gerecht zu werden.

Sieg für San Marinos Frauen

Die Frauenrechtsbewegung in San Marino, der kleinsten und ältesten Republik der Welt, hat einen grossen Sieg errungen: Das Parlament des Bergstaats bei Rimini verabschiedete mit 28 gegen 0 Stimmen bei 18 Enthaltungen ein Gesetz, demzufolge jetzt Frauen in alle Regierungsämter und ins Parlament gewählt werden können. Das Wahlrecht hatten die Frauen der nur 70 Quadratkilometer grossen Republik bereits 1959 erhalten.

Venenkraft

gegen schwere, müde und schmerzende Beine

Bei Durchblutungs-Störungen, Kreislaufbeschwerden kann Ihnen Venenkraft helfen, denn es fördert die Durchblutung in den Venen und verhindert das Auftreten von Blutstauungen und Krampfadern.

Venenkraft hilft bei:

Venenstauungen, Schweregefühl, Einschlafen der Glieder, Müdigkeit, schwere, schmerzende Beine.

Venenkraft-Dragees zu Fr. 7.50 und 13.80 und Venenkraft-Tonikum. In Apotheken und Drogerien.

Denken Sie an Ihren Magen, wenn Sie an Kaffee denken?



Dann sollten Sie sich für den neuen Kaffee S interessieren. Er wird in einem Spezialverfahren mild-bekömmlich veredelt. Sie können sicher sein, daß gewisse Reizstoffe, die Sie nur unnötig belasten, dabei entzogen werden. Dabei bietet Kaffee S trotzdem alles, woran Genießer denken, wenn sie an Kaffee denken: volles Aroma, würzigen Geschmack und anregendes Coffein. Auch Kaffee-Empfindliche brauchen also nur an den Genuß zu denken, wenn sie an Kaffee denken - an Kaffee S.

KAFFEE S - reizarm veredelt
Der Sanfte mit dem starken Aroma. Stimuliert und schmeckt und schont.



Wer stets inseriert wird nicht vergessen!

Innerhalb 24 Stunden sehen Ihre Hände hübscher und zart aus

... und Sie erhalten viele Komplimente, so sichtbar pflegt die bekannte Ya-Pa-Handcreme nach Dr. Cattani Ihre Hände. Spröde und rauhe Stellen, Risse und Reizungen verschwinden schnell. Die Hände werden sofort samtw weich.

Dosen oder Tuben ab Fr. 2.90, in Apotheken, Drogerie, Fachgeschäften.



Geegründet 1945
HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Sprechen im Sprachlabor!

Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Chinesisch und Schwyzertütsch
Tages- und Abendschule. Vorbereitung auf alle Sprachprüfungen, insbesondere auf die Cambridge-Prüfungen.



Bestecke

In Alpaca 100 g versilbert (auch hartglanzversilbert). Bis zu 30 % billiger durch Direktverkauf ohne Vertreter (nur Versand). Klassische und moderne Formen, auch in Chromnickel-Grosse Auswahl. Aussteuerabgabe. Verlangen Sie Gratisprospekte oder Muster zur freien Ansicht.

Georg Fuchs Bestecke 6951 Ponte Capriasca TI Tel. 091 93 16 46

Ein Betrieb mit den besten Voraussetzungen für Ihre erfolgreiche Mitarbeit in leitender Position



Ein fortschrittlicher Betrieb, denn er wird von einem kompetenten Partner, der grössten schweizerischen Organisation für Gemeinschaftsverpflegung, geführt.

Ein Betrieb, den es auch in Ihrer näheren Umgebung gibt, denn unsere Auftraggeber sind Banken, Versicherungen, Industrieunternehmen, Verwaltungen und Schulen der ganzen deutschen Schweiz.

Ein Betrieb, in dem neue und eingesetzte Mitarbeiter zum Team werden, um die anspruchsvolle Aufgabe zu lösen.

Ein Betrieb mit freundlicher Atmosphäre, in der sich unsere Mitarbeiter und unsere Gäste wohl fühlen, denn bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt.

Ein Betrieb mit einer klaren Arbeits- und Freizeit-Regelung, von dem Sie selbstverständlich auch zeitgemässe Sozialleistungen und ein der Entwicklung entsprechendes Gehalt (mit 13. Monatslohn) erwarten dürfen.

Ein Betrieb, der hohe Anforderungen an Ihr fachliche hauswirtschaftliche Ausbildung stellt, Ihnen aber auch Spielraum für persönliche Initiative lässt.

Das SV-Personalrestaurant. Wenn Sie die erforderliche hauswirtschaftliche Ausbildung oder gastgewerbliche Praxis haben, würden wir Ihnen gerne die Leitung eines kleineren oder grösseren Personalrestaurants anvertrauen. Lassen Sie sich bitte unverbindlich orientieren.

SV-SERVICE
Restauration - Betriebsberatung - Sozialberatung
Schweizer Verband Volkswirtschaft
Neumünstlerstrasse 1, 8032 Zürich
Telefon 01/32 84 24

Das Töchterinstitut Steig sucht zu baldigem Eintritt

Heimerzieherin

zur Betreuung der Gruppe jüngerer Mädchen. Unser Heim nimmt max. 15 Mädchen auf, die alle die öffentlichen Schulen der Stadt besuchen. Von unserer neuen Mitarbeiterin erwarten wir Bereitschaft zur Teamarbeit und zur Führung von verhaltensgestörten Kindern. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen und gute Entlohnung. Offerten sind zu richten an die **Präsidentin der Heimkommission, Frau E. Majer-Lanz, Stokarbergstrasse 24, 8200 Schaffhausen.**

Der Städtliche Dienst Zürich sucht zum baldmöglichsten Eintritt eine jüngere

Mitarbeiterin

mit kaufmännischer Ausbildung, Handelsschule oder entsprechender Büropraxis. Rasche Auffassungsgabe, sorgfältige und flinke Maschinenschreiberin, gute Umgangsformen sind Voraussetzung.

Es handelt sich um eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in kleinem Team.

Geboten werden gute Besoldung, 13. Monatslohn, fortschrittliche Sozialleistungen, Verpflegungsbeitrag, Fünftagewoche.

Auskunft über die Stelle erteilt der Städtliche Dienst Zürich, Walchestrasse 33, 8035 Zürich 6, Telefon 01 28 94 60.

Der Chef des Städtlichen Dienstes



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



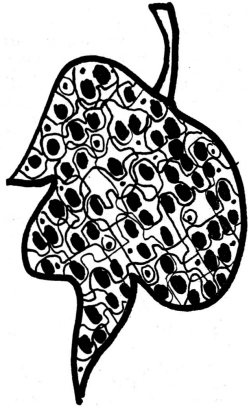
HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)

Die Wege der Couture sind wunderbar

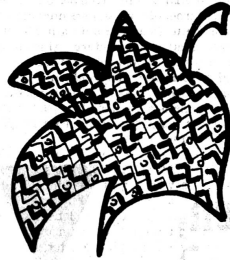
Das Girl von gestern, das kesse, freche, verwegene grinsende, das sich auf den Modefotos hinlummelnde, hat sich zur Dame ausgewachsen. Seine Miniröcke und zerfransten Jeans sind dahin. Sein Modediktat, vielmehr dasje-



nige der Herrschaften in Paris und Rom, macht in Nostalgie, und die Vorbilder liegen zwischen Jugendstil und roaring twenties. Wenn man nicht mehr sorgfältig auswählt, kann man leicht ins Kitschige, Lächerliche abgleiten. Sogar Omas Strassenboa soll wieder Mode werden und sonst noch eiliches, was zwar teuer, aber nicht gerade der gefährdeten Tierwelt entsprechend geplant wurde. Wahrscheinlich sind die modernen Frauen einigen modischöpfenden Herren in den letzten Jahren zu selbständig, zu wenig Statussymbol des Angetrauten geworden, weshalb sie bewusst das hilflose, verhätschelte Dämchen kreieren, für das viele Tiere Federn und Haare lassen müssen, damit man auf den ersten Blick sieht, dass es zu einem solventen Eheherrn gekommen ist.

Es ist durchaus möglich, dass im kommenden Winter für die geistig Schichten unter den Frauen Affenarten, Luchse, Schlangen und andere Tiere aussterben müssen; doch vielleicht - hoffen wir's - sind auch sie nun in der Mehrzahl so umweltbewusst geworden, dass sie sich an Dinge halten, mit deren Herstellung man nicht die gefährdete Tierwelt ausrottet. Die Intelligenten machen schon lange nicht mehr mit.

Der kühle Frühsommer meinte es gut mit den Mannequins von Paris, die



in Tweed, Leder und viel, teilweise grausig gefärbtem Pelz posieren mussten. Füchse müssen zu Hauf zur Garnitur von Mänteln und Kleidern erhalten. Schlangenhüte müssen menschliche Haut wärmen. Sympathischer und dezenter sind die auf Stoffe gedruckten Schlangennuster.

Ueberhaupt gibt es in den neuen Kollektionen viel wirklich Elegantes, das die Fauna nicht strapaziert. Man wagt es wieder, sich etwas Neues zu kaufen, weil die vorwiegend gediegene Eleganz Sicherheit verleiht. Das allzu grell Modische hat die Käuferinnen lange genug auf Tragbares warten lassen. Für ein Pièce de résistance gibt man gern auch mehr Geld aus als für etwas Spassiges, das man, dreimal getragen, nicht mehr sehen mag.

Tagsüber gibt man sich überaus sportlich in Mänteln, die immer noch tailliert, vorwiegend gegürtet oder neu-

erdings bereits unter den Schultern sich weitend sind. Die von den Couturiers in den letzten Saisons abgelehnte Hose wurde diesmal in allen Kollektionen fleissig einbezogen, nachdem die Frauen einfach nicht mehr auf dieses praktische Kleidungsstück verzichten wollten. Bei Cardin ist sie neuerdings schmaler geworden. Begleitet wird sie von langen, meist gegürteten Jacken. Manchmal gestalten Glitzergürtel die Cardigans festlicher. Die Jacke begleitet nicht nur die Hose, sondern auch das bedruckte Kleid. Ueberhaupt ist Mehrteilig Trumpf. Zum Kostüm werden Hose, Pullovers, Débardeurs und Chemiseblusen assortiert. Gestricktes, Jersey und auch Tweed sind Favoriten. Das alles ist praktisch für Sport, Arbeit und Reise. Die Jupes sind gewickelt, plissiert oder mit tiefen Falten versehen. Die Kleider, kniefrei bis knöchellang, wie sie am besten zur Trägerin passen, können schmal oder plissiert sein.

Und immer noch ist man ein - wenn auch ziemlich veredelter - Hemdenmatt. Das Hemd kann uns durch den ganzen Tag begleiten, als klassischer Chemisier am Tag, langwallend am festlichen Abend, sofern man nicht lieber als Empiredame oder Sari-Lady zum Ball geht. Die abendliche Romantik wird mit Samt, Spitzen, Seide oder wehendem Chiffon, ja sogar Pailletten unterstrichen.

Die Dame bedeckt ihr Haupt mit Turban, Strickmütze oder weichem breitrandigem Filzhut. Sie kann auch ihr behütetes Köpfchen wie eine Femme fatale aus einem Balzacroman ver-schleiern.



Mit einem der praktischen Hanro-Modelle ist jede moderne, aktive Frau gut angezogen.



Waldmannstrasse 10, Zürich 1
Telefon 01 32 85 20

Zwischen Bellevue und Pfauen
(bei der Rämipost)

Das erste Damenmoden-Spezialgeschäft für

vollschlanke Damen

Grössen 44-52, Zwischengrössen 43-51

In der modischen Herbst- und Winterkollektion finden Sie eine **grosse Auswahl** an

Costumes - Mänteln
Kleidern - Deux-Pièces

**Modische
Blusen
weiss
und
farbig**



Verkaufsgeschäfte in St. Gallen, Zürich, Basel, Bern, Luzern, Gstaad, Interlaken, Montreux, Crans-Montana, Zermatt, Davos und St. Moritz.

Inserate im
«Schweizer Frauenblatt»
informieren
und bringen Gewinn!

Zu solchen modischen Rückblicken passt natürlich die stämmige Plateausohle, die ihre Trägerin zu einem Landsknechtschritt zwingt, nicht mehr. Der Stöckelschuh scheint wieder zu kommen; doch wer's gern warm um die Waden hat, trägt neuerdings Jacquardtiefel.

Und die beliebtesten Farben in all dieser Pracht: sehr viel Schwarz, auch fröhliches Rot und saftiges Grün neben etwas Kamelhaar und Rosa.

Die Wege der Couture sind wunderbar!
Ariane



HANRO
Sports
Wear

Slacks
Skirts
and Tops



JUGENDLICHE, DURCH PERFEKTEN HAARSCHNITT
WANDELBARE HERBST- UND WINTERFRISUREN AUS PARIS
MIT MODISCHEN, EXKLUSIVEN ACCESSOIRES
VON ALEXANDRE

Coiffures pour dames

de Neuville & Seilaz

8001 Zürich, Paradeplatz 2, Telefon 01 25 76 26
Gleiches Haus in St. Moritz
Hotel Palace, Telefon 082 3 35 26

Neue Bücher

Der Untergang des Mannes

Wenn das Thema nicht so ernst schiene, könnte man das Buch über den «Untergang des Mannes» von Volker Ellis Pilgrim zum reinen Vergnügen lesen: so geistreich, mit so viel Lust an der Sprache ist es geschrieben. Pilgrims Thesen: Der Mann zerstört zwanghaft alles. (Einmal liest man auch, der Mann zerstöre «mit Absicht». Der ganze Essay ist überhaupt nicht ohne Widersprüche.) Nicht nur seinen eigenen Untergang bereitet der Mann – nach Pilgrim – vor, sondern er zerstört auch die Frau, die Partnerschaft, schliesslich die Menschheit. Völlig unanschaulich wird die Frau in den Untergang miteingezogen, denn sie ist nur noch eine Auhnung dessen, was sie bei echten Entfaltungsmöglichkeiten sein könnte. Pilgrim nimmt ihr jede Mitverantwortung am bösen Ende der Menschheit ab. Was einen im Laufe der Lektüre – wenn man eine Frau ist – etwas gereizt macht: Sind wir Frauen wirklich derart zu einem Nichts reduziert worden?

Trotzdem gehört das Buch zweifellos zu den Büchern über die Frauenfrage und kann der Frauenfrage neue Dimensionen geben – auch wenn es von einem Mann geschrieben ist.

Pilgrim stützt seine Ansichten – erschleudert sie wie Axiome von sich – ab auf eigenwillige, uns überraschende, Neuparaphrasen griechischer Mythen, biblischer Geschichten, auf Beispiele aus der klassischen und der modernen Literatur. Nichts ist ihm übrigens heilig, weder der Staat noch die Religion, weder das Militär noch die Familie, auch nicht Freud oder Wilhelm Tell.

Das Patriarchat ist an allem schuld

Der Mann wird durch unser gesellschaftliches System, durch das Patriarchat, dem zu widerstreben nur junge Männer (die Söhne) und die Frauen innewerden würden, gezwungen, seinen Untergang vorzubereiten. Aber wenn die Söhne auch immer wieder revoluzieren, schliesslich lassen sie sich dann doch ihrerseits dem System einverleiben. Ihre gestauten Aggressionen (gestaut durch die vom Patriarchat vorgeordneten Triebe) reagieren sie gegeneinander, also unter den Brüdern, ab, statt sich gegen die Väter, gegen

Alle Gesetze sind von Alten und Männern gemacht. Junge und Weiber wollen die Ausnahme, Alte die Regel.
Goethe

das herrschende System zu wehren. Die siegenden unter den Söhnen werden selber zu herrschenden Vätern. Wo bleibt da die Rettung vor dem Untergang? Hat nicht der «Club von Rom» errechnet, dass die Menschheit in etwa 100 Jahren am Ende sein wird? Und dies – so Pilgrim –, weil der Mann «sozial und sexuell ein Idiot ist». Zahmer gesagt: ein Unwissender, der die Welt nur für sich, den Mann, für andere Männer, eingerichtet hat. Das Weibliche, das in ihm war, das ihn zur Ganzheit, auch zu weiser Voraussicht, hätte führen können, hat er aus sich herausgerissen und damit Gefühl und Instinkt zerstört.

Der Mann ist ein Spieler

Die Welt muss untergehen, weil «der Mann agiert wie ein Spieler». «Er forscht nicht, um zu verbessern, wie der Spieler nicht spielt, um sich zu bereichern. Beide können nicht aufhören, sich nicht besinnen, ihr Tun nicht übersehen.» Das Experiment ist Selbstzweck geworden, dient nur der Selbstbefriedigung des Mannes. Das Beispiel «Kernkraftwerke» dient Pilgrim zur Veranschaulichung des Gesagten: Obwohl in der Erde noch Energiemengen aus Kohle für viele Generationen nutzbar zu machen wären (Kohlengruben würden stillgelegt), wirft sich der Mann auf den Bau von Kernreaktoren, obwohl die Gefahr der radioaktiven Durchdringung der Luft noch nicht gebannt ist. Aber Energieumsetzung aus Kohle ist eine gestrige Schöpfung, die das Selbstbewusstsein des Mannes nicht befriedigt. Darum muss der Mann Kernreaktoren bauen, aus seinem Experimentier-, aus seinem Spieltrieb heraus. «In Wirklichkeit hat der Mann kein Verhältnis zur Zukunft.

Die Zukunft ist ihm immer nur ein Alibi gewesen, die Gegenwart zu verunstalten.» Höchstens noch dachte er an zukünftige Profite. Denn: «Die Kernreaktoren werden trotzdem gebaut, auch wenn die Menschheit dadurch Schaden nehmen sollte. Die Unternehmer erwarten gigantische Profite.»

Liegt die einzige Chance noch bei der Frau?

Pilgrim meint es. Zwar hat das Patriarchat die Frau zerschlagen, auch ihren Trieb, «Trieb», das heisst bei ihm «Bedürfnis nach Selbstverwirklichung» und schliesst alles ein: Liebe und den Wunsch nach Erkenntnis. «Erst patriarchalisch deformierter Geist spaltet Trieb in Sexualtrieb, Forschungstrieb, Selbsterhaltungstrieb, religiösen Trieb und teilt ihn ungleich stark zwischen den Geschlechtern auf.» In vorpatriarchalischer Zeit war die Frau in diesem umfassenden Sinne triebstärker als der Mann. Eva war es ja, nicht Adam, die erkennen wollte, die die Frucht vom Baum der Erkenntnis pflückte. Und Eva und Adam waren gleichwertig, denn Adam sagte von ihr «man wird sie Männin nennen» (I. Mose II, 23).

Doch bei der Verteilung aus dem Paradies wird bei beiden, Adam und Eva, der allumfassende Trieb zur Selbstentfaltung gebrochen. Der Mann wird in der Oekonomie aufgerieben. Für Erkenntnis bleibt keine Zeit. Die Frau wird abgedrängt in «ökonomische und sexuelle Hilfsdienste». Im patriarchalischen System wird sie nur zugunsten für mindere Arbeit und die Fortpflanzung.

Wo den Mut hernehmen?

Woher soll die Frau, nachdem ihr mit so viel Beredsamkeit der Untergang des Mannes als fast unvermeidliches Verhängnis geschildert wurde, den Mut und die Kraft hernehmen, den Gang der Dinge aufzuhalten? Wird sie ihre vorpatriarchalische Stärke, ihre damaligen Fähigkeiten wieder finden können, wenn doch die herrschenden Verhältnisse sie noch immer niederdrücken, sie in ihrer Verkümmern belassen? Werden sich die Frauen zusammen mit den «Söhnen» wirklich einmal mit Erfolg den patriarchalischen Zwängen widersetzen können?

Mut schöpfen können wir aus dem Proust-Zitat, das Pilgrim im Buch voransetzt: «In Wirklichkeit ist alles ganz anders.» Damit relativiert Pilgrim seine Aussagen, macht sie zu Hypothesen, die wahr sein können oder auch nicht. Der Teufelskreis ist gebrochen. Es besteht wieder die Möglichkeit, den «Untergang des Mannes» doch noch zu verhindern.

Anneliese Villard-Traber

Volker Ellis Pilgrim: «Der Untergang des Mannes» (Kurt Desch Verlag, München, Wien, Basel).

Vorschule – Gesamtschule – Gesamthochschule

«Gemessen daran, wie es noch vor einem halben Jahrzehnt in deutschen Klassenzimmern und Hörsälen aussah, hat sich auf dem Bildungssektor vieles getan, ist mancher erfreuliche Fortschritt zu verzeichnen. Gemessen daran jedoch, wie Schüler lernen, Studenten studieren, Professoren forschen können, muten die erfolgten Massnahmen eher bescheiden an – die Bildungsmisere ist noch viel zu gross.»

Dr. Hayo Matthiesen, Redakteur für bildungspolitische Fragen im Bereich Erziehung der Wochenzeitung «Die Zeit», befragt sich nicht mit dieser Feststellung. In seinem Buch «So lernen unsere Kinder heute und morgen» versucht er zu beantworten, wie es überhaupt zu einer Bildungsmisere kommen konnte.

Er vergleicht die bildungsmässigen Gegebenheiten in anderen Ländern mit den deutschen und erläutert anschaulich anhand von Modellbeispielen die deutsche Konzeption der achtziger Jahre, wie sie in der Bildungspolitik angestrebt wird.

Matthiesen fordert Vorschulen, die Chancengleichheit anstreben, sozio-

kulturelle Nachteile ausgleichen und in denen alle Drei- und Vierjährigen spielerisch lernen können; Gesamtschulen in die Berufs- und «Sonderschulen integriert sind und die durch eine grössere Differenzierung in Kursen und Wahlfächern die individuellen Neigungen jedes Kindes berücksichtigen können; Gesamthochschulen, die allen Studenten eine gleiche wissenschaftliche Bildung vermitteln.

Vereinzelt gibt es bereits ernsthafte Versuche, diese neue Bildungskonzeption zu verwirklichen. Matthiesen erklärt, was an diesen Schulen gelehrt und gelernt wird und welche Fakten der konsequenten Weiterführung dieser Versuche noch entgegenstehen.

Hayo Matthiesen: «So lernen unsere Kinder heute und morgen» (Ravensburger Elternbücher)

«Wählen Sie doch unsere Mutter!»

Frau Tessmann schreibt für den Rundfunk. Ihr Mann und ihre beiden Söhne Martin und Christof, zehn und zwölf Jahre alt, haben nichts dagegen. Sie finden es sogar prima, eine Mutter zu haben, mit der man so herrlich diskutieren kann, und die einem Begriffe wie Betriebsrat und Mutterschutz verständlich erklärt. Aber nun wird Frau Tessmann aufgefordert, für den Stadtrat zu kandidieren. Obendrein erwartet sie noch ein Baby. Ist das nicht ein bisschen viel? Was sagen Christof und Martins Schulkameraden dazu? Und die Nachbarn? Dass Mutter jetzt Reden und Wahlversammlungen hält und der Vater ab und zu das Essen kocht und das Baby wickelt. Klar, dass da ziemlich dumme Bemerkungen fallen.

Cornelia Jacobsen erzählt in ihrem Buch «Wählen Sie doch unsere Mutter!» aus der Sicht des zehnjährigen Martin, was alles beim Wahlkampf passiert, und wie die Familie Tessmann mit den grossen Belastungen fertig wird.

Cornelia Jacobsen ist freie Journalistin und Stadträtin in München und lebt dort mit ihrem Mann und ihren drei Buben.

Sie sagt zu ihrem Buch: «Der Grund, weswegen ich dieses Buch nicht nur geschrieben habe, ist dieser: Ich möchte, dass wenigstens einigen Kindern aufgeht, was ihnen immer noch und immer wieder zum Thema «Frau» aufgetischt wird. Kein Mensch würde sagen, dieser Mann ist Abgeordneter, trotzdem liebt er seine Familie. Einer Frau dagegen, die sich stark für etwas ausserhalb ihrer Wohnung interessiert, spricht man leicht den Familiensinn, die Mütterlichkeit, sogar die Fraulichkeit ab. Mütter bestehen nicht nur aus Herz, sie haben auch Interessen, die sie nicht passiv, sondern auch aktiv wahrnehmen wollen.»

Als politisch engagierte Frau macht sie in diesem Buch die Folgen einer sich verändernden Situation in der Familie klar, die in Zukunft für viele Kinder und Jugendliche zum Alltag werden wird.

Ausserdem setzt sich Cornelia Jacobsen ganz entschieden für die Emanzipation der Frau und für Toleranz gegenüber Andersdenkenden ein. Sie macht verständlich, dass eine berufstätige Frau eine liebevolle Mutter sein kann und politische Gegner keine persönlichen Feinde sein müssen.

Cornelia Jacobsen: «Wählen Sie doch unsere Mutter!» (Otto Maier Verlag, Ravensburg)

... weil sie eben Frauen sind

Der kanadische Soziologieprofessor Lionel Tiger glaubt auf die Fragen «Warum sind die meisten ranghohen Politiker männlichen Geschlechts? – «Warum hat die politische Gleichberechtigung der Frau keine strukturellen und verhaltensmässigen Auswirkungen gehabt? eine Antwort zu wissen: Politische Macht sei eine Gruppenerscheinung. Zu Gruppen schliessen sich aber vorwiegend Männer zusammen. Dieses typisch männliche Verhalten sei aus der Jagd- und Verteidigungsgemeinschaft entstanden; ausserdem diene die Bindung zwischen Männern der Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung. Hiervon habe man Frauen ausgeschlossen, nicht nur, weil sie oft schwanger waren, die Kinder stillen mussten und körperlich schwächer sind, sondern auch, weil Frauen die kooperative Natur der Gruppen durch sexuelle Ablenkung beeinträch-

tigt hätten. Die Frau sei dagegen ein immanen ungeselliges Wesen und unterlasse es, Vereinigungen zu bilden. Sie bleibe auf der Grundlage geschlechtlicher Beziehungen und der Fortpflanzungsfunktion auf die Verwandtschaft konzentriert. Dementsprechend zeigten Frauen kaum den Wunsch, einen Platz in der politischen Führung zu erringen. Vermutlich liege das auch an ihrer Unfähigkeit, Untergebene zu beeinflussen. Frauen könnten überdies kein Gefolgschaftsverhalten auslösen, vor allem deshalb, «weil sie eben Frauen sind». Die Mehrheit der Frauen akzeptiere daher das von Männern erdachte System. Tiger hält das unterschiedliche Verhalten von Männern und Frauen für artspezifisch und genetisch programmiert.

Professor Tiger hat seine Weisheiten in einem Buch mit dem Titel «Warum Männer wirklich herrschen» (Deutsche Verlagsgesellschaft) zusammengefasst.

(Nach einem Artikel in «Informationen für die Frau»)

Neueingänge

Besprechung vorbehalten

Philip Barker: «Grundlagen der Kinderpsychiatrie» (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Victor Jacobson / Philippe Monello: «Sozialarbeit im Team» (Rex-Verlag, Luzern).

Eleonore von Planta: «Zündstoffe». Generationenprobleme in der Familie (Verlag Müller, Rüslikon).

Ruth Kretschmer: «Turn dich fit» (Verlag Müller, Rüslikon).

Marcel Meier: «Kleine Tennis-Schule» (Hallwag Taschenbuch).

François Muller: «Kleine Haustiere und ihre Pflege» (Hallwag Taschenbuch).

Klaus Wagner: «Kleiner medizinischer Ratgeber» (Hallwag Taschenbuch).

H. und L. Blasy: «Segeln». Ein Anfängerkurs mit Bildern (Falken-Verlag, Wiesbaden).

Olle Persson / Heinrich Karl Prinz: «Speisepläne in Farben» (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Gabriele Vocke: «Kebana». Die Kunst, Blumen zu arrangieren (Falken-Verlag, Wiesbaden).

Siegfried Ghewer: «Agaven und Minarette». Reisebilder aus Jugoslawien (Hallwag Verlag, Bern).

Mac Thürkawi: «Mit der Eisenbahn durch den dialektischen Materialismus» (Hallwag Verlag, Bern).

M. Wagner / U. Schubert: «Computer-Mentis zum Schlankwerden» (Falken-Verlag, Wiesbaden).

Rita Frischmann: «Basteln mit Borten» (Don Bosco Verlag, München).

Helga Storkenmaier: «Formen mit Papiermaché» (Don Bosco Verlag, München).

Manfred Burgraff: «Basteln mit bunten Metallfolien» (Otto Maier Verlag, Ravensburg).

Werner Gut / Hermann Dünnebender: «Oetschweizer Bauernmalerei» (Verlag Paul Haupt, Bern).

Alfred Muser: «Verkehrsflugzeuge» (Hallwag Taschenbuch).

Josette Arreccros: «Muscheln am Meer» (Hallwag Taschenbuch).

Hans Sponholz: «Farbphotografie» (Hallwag Taschenbuch).

Gerhard Reuter: «Modelleisenbahnen» (Hallwag Taschenbuch).

Monique Stucky: «Tapisserie von Angers» (Hallwag Kunstbuchreihe Orbis Pictus).

E. G. Loch / E. Kaiser: «Warum bekommen wir kein Kind?» (Ravensburger Elternbücher).

Werner Höchstetter: «Unser Kind hat Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben». Hilfen zur Behebung der Lese- und Rechtschreibschwäche (Ravensburger Elternbücher).

Kinder- und Jugendbücher
Besprechung vorbehalten

Wolfgang Ecke: «Der Mann mit dem roten Zylinder» (Ravensburger Taschenbuch).

Ivan Southall: «Kurve im Nebel» (Ravensburger Taschenbuch).

Frederik Hetmann: «Fürsten, Sclenen und Kosaken» (Ravensburger Taschenbuch).

Kurt Oskar Buchner: «Streng geheim: Start 17 Uhr!» (Ravensburger Taschenbuch).

Edith Nesbit: «Der Traum von Arden» (Ravensburger Taschenbuch).

Winfried Bruckner: «Das grüne Klaspfennerd» (Ravensburger Taschenbuch).

Fritz Brunner: «Watanin und ihr Bruder» (Orell Füssli Verlag, Zürich).

Trudi Gerster: «Trudi Gerster verzellt» (Orell Füssli Verlag, Zürich).

Norma Dale: «Das Vermächtnis des Piraten» (Ravensburger Taschenbuch).

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios vom 1. bis 12. Oktober, je 14 Uhr

Montag, 1. Oktober:
Notier's und probier's
Ratschläge und Briefkasten von Eleonore Hüni

Dienstag, 2. Oktober:
Antiautoritäre Kindergärten (Regula Renschler)

Mittwoch, 3. Oktober:
Das Ziel heisst: Gleichberechtigung
Wünsche, Forderungen, dargestellt am Beispiel des Internationalen Frauenrates

Manuskript und Leitung:
Katharina Schütz

Donnerstag, 4. Oktober:
Das alternde Auge und seine Bedrohungen

Gespräch zwischen Professor Dr. med. Friedrich Rintelen, Vorsteher der Universitäts-Augenklinik Basel, und Lisbeth Scholer

Freitag, 5. Oktober:
Zunahme der Pilzkrankheiten
Gespräch mit Dr. Paul Bigliardi

Montag, 8. Oktober:
Dür d' Woche dure
Eine Frau macht sich ihre Gedanken
Heute: Irmgard Rimondini

Dienstag, 9. Oktober:
Moderne Erzähler der Welt
Buchbesprechung von Ruth Thurneysen

Mittwoch, 10. Oktober:
Else Zühlbin-Spiller
Porträt der Begründerin des Schweizer Verbandes Volksdienst – Soldatenwohl

Manuskript: Yolanda Günther
Leitung: Katharina Schütz

Donnerstag, 11. Oktober:
Derby sy
Orientierungen für ältere Leute (Verena Speck)

Freitag, 12. Oktober:
1. Was soll ich tun?
Dr. Alice Wegmann gibt Auskunft über Rechtsfragen aus dem Alltag

2. Eltern fragen – wir antworten
Ratschläge für die Erziehung unserer Kinder

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumentfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wetstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:
Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczerer
Bauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wetstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen – Frauenpodien:
Margrit Baumann
Carmentstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen,
Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenten Frauen:
Else Schönbhal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01,
Postcheckkonto 80-148
Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60;
Ausland: 24 Franken.

Inserionspreis: eine Spalte Millimeterzelle (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (57 mm) 85 Rappen. – Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.

Die engagierte
Frau geht weiter.
Zu den wirklichen Aufgaben
des Lebens.

Also zu den Aufgaben, mit denen
sich das
Schweizer Frauenblatt -
das Sie jetzt gerade vor
sich haben - befasst:

- aktuelle Probleme von Staat und Gemeinwesen
- Bildungsgleichheit für Mädchen und Burschen
- Rechtsfragen
- Hintergründe und Tragweite von Abstimmungen und Wahlen
- parlamentarische Anliegen der Frauen
- Konsumentenfragen
- Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Beruf



Bestimmt haben Sie eine Bekannte oder Freundin, welche sich aktiv mit diesen Themen auseinandersetzt. Ein Geschenkabonnement wäre die gute Idee. Sie beweisen damit die Wertschätzung, die Sie der Beschenkten entgegenbringen. Der Preis macht es auch kleinen Budgets möglich, grosse Freude zu bereiten.

SFB Schweizer Frauenblatt

COUPON

Ich schenke ein Jahresabonnement (26 Ausgaben)
zum Preis von Fr. 19.60 an:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Rechnung an:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Einsenden an: Schweizer Frauenblatt
Postfach 56
8712 Stäfa